Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 119 (1966)

Artikel: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern : ein

Beitrag zur Biographie Segessers und Troxlers und zur Luzerner Schul-

und Verfassungsgeschichte

Autor: Müller-Büchi, E.F.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern

Ein Beitrag zur Biographie Segessers und Troxlers und zur Luzerner Schul- und Verfassungsgeschichte *

Von E. F. J. Müller-Büchi

Zu dreien Malen bestand die Möglichkeit, Philipp Anton von Segesser auf den Lehrstuhl für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern zu berufen: 1839, 1841 und 1856. Der Plan gedieh nie über Erörterungen im engsten Kreise hinaus. Für Segesser wäre es «der liebste Wirkungskreis» 1 gewesen: akademisches Lehren hätte seiner schöpferischen Kraft weit mehr entsprochen als politische Betätigung, was dann zu seinem Lebensschicksal werden sollte. Noch als Greis hat er es beklagt, daß alle solche Hoffnungen gescheitert und ihm nie eine Tribüne geworden sei, von der aus er dauernd und nachhaltig Jugend und Oeffentlichkeit geistig hätte beeinflussen und formen können 2. Das geschichtlich Eigenartige liegt darin, daß in den entscheidenden 1840er Jahren Segesser einem anderen geistig bedeutenden Luzerner: Troxler, als Bewerber um die Luzerner Geschichtsprofessur gegenüberstand. Bei dieser Stellenbesetzung schon ging es um

- * Die Grundlage zur folgenden Anbeit bilden die Akten des Staatsarchivs Luzern, Höhere Lehranstalt, Professoren (Schachtel 1483 ff) und Stipendien-Akten (1492) und meine Sammlung des Segesser-Briefwechsels, dessen Herausgabe ich vorbereite. Auf Einzel-Nachweise aus dem letztern Material wird verzichtet.
- 1 «Erinnerungen von Dr. Ph. A. Segesser» (Kath. Schweizer-Blätter VI/1890 197.
- ² «Es ist mir mit der Presse ergangen wie mit dem Lehrstuhl der Geschichte. Ich konnte es niemals dazu bringen Geschichtsprofessor zu werden und niemals dazu, eine Zeitung zu meiner ausschließlichen Verfügung zu haben. Ich begreife beides gewissermaßen, denn die Mehrzahl der Leute will eben nur das lesen und hören was ihr gefällt, und da ich immer gewissermaßen ein 'Wilder' war, so konnten sie mich wohl abwechslungsweise zur Unterhaltung, nicht aber als ständigen Vorleser wollen». (Segesser an Dubs, 15. Dez. 1878.)

politische Grundfragen. Im Schicksal dieser Lehrkanzel findet über bigraphische Einzelheiten hinaus ein wesentliches Kapitel der Schulund Geistesgeschichte Luzerns, aber auch von dessen staatlicher Formung im 19. Jahrhundert, seinen Niederschlag.

I.

In Luzern hatte Eduard Pfyffer seit 1819 bedeutsame Schulreformen ins Werk zu setzen begonnen. Sie zielten zu wesentlichen Teilen auch auf Hebung der dortigen höheren Centrallehranstalt ab. Insbesondere wurde ein Ausbau des Lyzeums in die Wege geleitet. Dieser Schulstufe kam im damaligen Bildungswesen eine besonders wichtige Stellung zu. Sie erfüllte — entsprechend den im süddeutschen Kulturkreise noch lebendigen Anschauungen - die Funktion eines Studium generale und war wesentliches Mittelglied zwischen Gymnasium und Universität, welches nicht nur die Theologen sondern insbesondere auch die Juristen vor dem Beginn der eigentlichen Berufsstudien zu durchlaufen hatten. Das höhere Bildungswesen der katholischen Schweiz ruhte in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts ganz auf den Lyzeen von Luzern und Freiburg3. Dieses letztere, weil von Jesuiten geleitet, genoß das besondere Zutrauen kirchlich gesinnter Kreise auch der Innerschweiz4. In Luzern wehte ein liberaler Geist und solches zeigte sich nicht zuletzt darin, daß hier nicht nur eine in erster Linie für künftige Theologen berechnete Philosophie sondern planmäßig auch profane Wissenschaften wie Geschichte und Jurisprudenz gepflegt wurden. Eduard Pfyffers Reform⁵ zielte auf Ausbau dieser zwei Studiengebiete ab: mit dem Lehrstuhl für Philosophie wurde eine Unterrichtsverpflichtung für Weltgeschichte, mit jenem

³ Dies läßt sich an den Lebensläufen bedeutender kath. Persönlichkeiten — es liegt dafür noch ungenutztes Briefmaterial vor — anschaulich belegen. Die kath. Kantonsschule in St. Gallen hatte immer nur lokale Bedeutung; dem 1836 gegründeten Jesuitenkollegium Schwyz war kein Lyzeum angegliedert.

⁴ Dazu mein Aufsatz: Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuiten-Kolleg 1833 bis 36 (Freiburger Geschichtsblätter 48 1957/8 134 ff.), wo die interessanten Zuschriften des Martin von Moos an Segesser abgedruckt sind. — Auch Jost Weber (1823—89), der spätere Rivale Segessers, war Freiburger Jesuitenschüler (s. meine Studie: Die alte Schwyzer-Zeitung 55 ff.)

⁵ «Die Pfyffersche Reform erhob das Luzerner Lyzeum zu einer kleinen Akademie». Eduard Studer, Leonz Füglistaller (1951) 156 ff.

für Schweizergeschichte eine solche über vaterländisches Recht verbunden. Den ersteren Auftrag erhielt Troxler, der ihn bis 1821 mit wenig Glück versah. Als Lehrer für vaterländische Geschichte und Rechtswissenschaft wurde Kasimir Pfyffer berufen, der zu diesem Zwecke sein Universitätsstudium wieder aufnehmen mußte und erst 1821 seine Vorlesungen beginnen konnte: nach dem Abgang Troxlers überband man ihm auch den Lehrauftrag für Weltgeschichte. Er zog jedoch seine Advokatenpraxis vor und trat schon im Sommer 1824 von der Lehrtätigkeit zurück 6. Der tägliche Rat faßte darauf am 8. November 1824 den Beschluß, der Lehrstuhl für Rechtswissenschaft sei aufzuheben, dafür solle ein neu zu berufender Professor wöchentlich 6 Stunden über allgemeine und vaterländische Geschichte lesen, welches Fach für das Lyzeum obligatorisch erklärt wurde.

Einen Dozenten dafür zu finden war nicht leicht. Der Erziehungsrat versuchte, die zwei einzig dafür in Frage kommenden im Ausland weilenden Luzerner zu gewinnen. Dr. Karl Ruckstuhl⁷ aus Pfaffnau, der mit Auszeichnung am Gymnasium in Bonn und Koblenz lehrte und den man schon 1819 hatte holen wollen, lehnte auch jetzt wieder ab. Einziger Kandidat blieb Alphons von Pfyffer, der in Berlin Geschichte studierte.

Alphons Pfyffer von Heidegg⁸, Sohn des gleichnamigen aufklärerischen Staatsschreibers und nachmals Mitglied des helvetischen Direktoriums, hatte 1811—1818 in Luzern Gymnasium und Lyzeum durchlaufen, dann zwei Jahre Theologie getrieben und war schließlich 1821 zum Studium der Philologie nach Heidelberg⁹ übergesie-

⁶ Konrad Nick, Klasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—41 (1955) 34 ff. — Ein günstiges Unteil über Pfyffers rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen durch einen späteren St. Galler Politiker bei G. Morel, Das Leben des J. J. Müller (1863) 20.

⁷ Karl Ruckstuhl (1788—1831). Ueber ihn: Ed. Studer, Füglistaller 154 und Th. v. Liebenau, Goethes Freund Karl Ruckstuhl (Kath. Schweizer-Blätter XV/1899 415 ff.)

⁸ Geb. 14. Juni 1797. — Ueber seinen Vater (1753—1822): H. Dommann in Geschichtsfreund 80/1925 244.

⁹ Immatrikuliert am 3. Mai 1821 (Töpke, Matrikel der Univ. Heidelberg V 204 No 12). Er hatte am 4. April 1821 «zu philologischen und theologischen Studien» ein Luzenner Stipendium erlangt. Das Abgangszeugnis vom 25. April 1822 weist Vorlesungen über Symbolik, Mythologie, römische und griechische Literatur- und neuere Kultur- und Sittengeschichte aus. Er scheint dem Histo-

delt, von wo er im Sommer 1822 als Kandidat der Geschichte nach Berlin wechselte. Er hatte schon 1823 versucht, eine Stelle in Luzern zugesichert zu erhalten. Jetzt nahm er den Luzerner Antrag sogleich an 10, begehrte jedoch — was ihm zugestanden wurde — noch bis Ende des Semesters in Berlin bleiben und seine Vorlesungen in Luzern erst nach Ostern 1825 aufnehmen zu dürfen.

Ueber seine Lehrtätigkeit ist wenig bekannt. Dem Geschichtsunterricht, dessen Stellung im Lehrplan in der Folge neu umschrieben wurde ¹¹, vermochte er keinerlei persönliche Prägung und Auswirkung zu geben. Nach den spärlichen Zeugnissen, welche Schüler und Kollegen überliefern ¹², scheint er ein schlechter Lehrer gewesen zu sein. Die Regierung erachtete seine Tätigkeit als befriedigend und ernannte ihn 1827 definitiv zum Professor der Geschichte ¹³. 1835 vermählte er sich in Lausanne mit einer Schottländerin ¹⁴, trat in der Folge

riker Schlosser näher gekommen zu sein; «man frägt mich jedesmal bei Schlosser's über ihn», benichtete Segesser (1. März 1839) den Eltern.

- Geschichte sei ihm so erklärte er in dem Zusagebrief an Schultheiß Amrhyn (Berlin 30. Nov. 1824) «eine Wissenschaft, die dem Geiste die gesündeste Nahrung gewähret, ihn am sichersten bewahrt von allen gefährlichen Abwegen, sowohl vor einer fallschen Aufklärung als dem geistestötenden Sinnen- und Buchstalbenglauben, sowohl vor den Lehren des Despotismus als denen der Anarchie, indem sie das Verderben das eine jede dieser Richtungen über das Menschengeschlecht brachte, nach der Wahrheit in den kräftigsten Farben vor die Seele malt.»
- 11 1828 wurde ein neuer Schulplan in Kraft gesetzt, der Vaterlandsgeschichte am Lyzeum obligatorisch erklärte. (B. Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzenn. Monat-Rosen XXX 1886/7 420.)
- J. J. Rölly, der ihn hörte, schreibt in seinen «Selbsterinnerungen» (Kath. Schweizer-Blätter XI/1895 13: «Hr. Pfyffer mochte ein gelehrter Mann sein, ein Professor war er nicht». Das Urteil Augustin Keller's, der damals neben Pfyffer in Luzern wirkte, weicht davon nicht wesentlich ab: Pfyffers Vortrag in der Geschichte sei «wenig ansprechend gewesen, aber mit gründlichen Kenntnissen reich begabt und von unbefangenen Ansichten sicher geleitet» Nekrolog auf J. A. Isaak (Programm des aarg. Lehreresminars Wettingen 1856). Segesser hat sich über seinen Geschichtslehrer Pfyffer nur einmal geäußert (unter A. 83), doch sind von ihm Schulihefte über den Geschichtsunterricht, den
- 13 20. April 1827. Gehalt Fr. 1200 nebst freier Wohnung.

er bei Pfyffer genossen, erhalten.

¹⁴ Die Familienchronik der Pfyffer (I. Buch Ms Zentralbibliothek Luzern) gibt den Namen: Mary Grives. — «Ich hätte nie gedacht, daß sie den langsamen und verdrehten Herrn Pfyffer nehme» schrieb der damals in Würzburg Medizin studierende Karl Segesser (1814—37) seinem Vetter Philipp Anton.

aus der katholischen Kirche aus und gab im Zusammenhang damit 1838 seine Professur auf 15. Die bereits sich regende katholische Opposition bezichtigte ihn des Pietismus 16. Trotzdem verpflichtete ihn die Regierung, seinen Unterricht noch bis Ostern 1839 zu erteilen. Dann verließ er die Heimat, übersiedelte erst nach Lausanne und schließlich nach Edinburg, wo er zu Beginn der 1850er Jahre kinderlos starb 17.

Die Bemühungen um Wiederbesetzung des Lehrstuhles setzten sogleich ein. Eine rasche Lösung erwies sich als unmöglich. Das offenbar unbefriedigende Wirken Pfyffers löste vorerst im Kreise der Dozenten eine grundsätzliche Diskussion über Bedeutung und Aufgabe des Geschichtsstudiums im Rahmen der damals in Luzern erstrebten Bildungsziele aus. Das danebenlaufende amtliche Berufungsverfahren führte zu keinem Ergebnis, nicht nur weil ausgewiesene Kandidaten fehlten sondern vorab auch deswegen, weil sich die eine Lösung heischende Schulfrage in verhängnisvollster Weise mit der Politik verband. Besonnene Kreise machten sich darüber von allem Anfang an Sorge. Ende 1838 legte man dem in Baden als Bezirksschullehrer wirkenden Johann Nepomuk Schleuniger, der Luzern als ehemaliger Schüler des Lyzeums aber auch durch familiäre Bande nahe stand, die Bewerbung nahe, was dieser jedoch ablehnte 17°.

- 15 Es geschah, «um mein häusliches Glück mehr in diesem Lande als in Luzern fördern zu können», heißt es im Demissionsschreiben (Lausanne 10. Nov. 1838); er glaube nicht, «durch Beibehaltung meiner Stelle dem Kanton einen wesentlichen Dienst leisten zu können oder daß mein Zurücktreten nur im Geringsten von Nachteil sein werde.»
- *Dieser Herr Pfyffer war nämlich schon längst insgeheim der Sekte der Pietisten zugetan und besuchte in der Ferienzeit fleißig die Konventikel in Lausanne. Hier war es auch, wo er die Bekanntschaft mit einer reichen pietistischen Schottländerin machte und sich jetzt mit ihr vor einigen Tagen trauen ließ» (Walldstätter-Bote No 90/9. Nov. 1838).
 - Alois Vock venteidigte den Uebertritt, der für Pfyffer den Verlust des Luzerner Bürgerrechtes zur Folge hatte. (S. Egloff, Domdekan A. Vock. Argovia 55/1943 18, wo Pfyffer irrtümlich als Priester bezeichnet wird.)
- ¹⁷ An der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz vom 11. September 1851 in Beckenried wurde Pfyffer unter den verstorbenen Mitgliedern genannt. (Archiv f. Schweiz. Geschichte IX/1853 p. III).
- Dazu mein Aufsatz: Jugend-Briefe J. N. Schleunigers (Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 52/1958 231 ff.) Schleuniger war Hauslehrer bei Staatsarchivar Segesser gewesen, hatte dort seine spätere Gattin Theresia Moor-Götti

Kaum war die Demission Pfyffers bekannt geworden, tauchte die Kandidatur Troxlers auf ¹⁸. Dessen Rückberufung nach Luzern wurde rasch zu einem in der Oeffentlichkeit leidenschaftlich erhobenen Postulat. Und darüber hinaus geriet die ganze Angelegenheit in engste Verbindung mit der Luzerner Verfassungsbewegung, welche 1839 einsetzte und die dann schließlich zum großen Umschwung von 1841 führte.

II.

Die Reformen Eduard Pfyffers hatten schon bei ihrem Beginnen tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über Schulorganisation und Studienprogramm zwischen den mehr konservativ gesinnten meist geistlichen Professoren und den fortschrittlichen Mitgliedern des Lehrkörpers ausgelöst¹⁹. Solche Auseinandersetzungen waren auch zu Ende der 30er Jahre noch keineswegs abgeflaut. Im Streite ob der Geschichtsunterricht am Lyzeum nach akademischer Art zu erteilen oder in das gymnasiale Lehrprogramm einzubauen sei, lebte der alte Gegensatz neu auf.

Als erste Entgegnung auf die Demission Alfons Pfyffers richtete der von Ignaz Rölly ²⁰ präsidierte Gymnasiallehrerverein eine Eingabe an den Erziehungsrat ²¹, worin die Ernennung nur eines Lehrers für Geschichte am Gymnasium und am Lyzeum zugleich und die Beauftragung desselben mit Unterricht auch in den klassischen Sprachen gefordert wurde. Geschichte müsse als bloßes Schulfach und nicht auf Zwecke politischer Bildung ausgerichtet betrieben werden. Der die gegensätzliche Richtung unter den Professoren repräsentierende philosophische Lehrerverein, dem Johann Baumann ²² vorstand, repli-

kennen gelernt und auch mit dem jungen Philipp Anton Freundschaft geschlossen, was zu aufschlußreichem Briefewechsel führte.

- ¹⁸ «Es geht hier die vielfältige Sage, daß Hr. Pfyffer durch Troxler ersetzt werden solle» (Waldstätter-Bote No 90/9. Nov. 1838). Das Blatt bezeichnete Siegwart als Propagandisten einer solchen Berufung.
- 19 Vgl. u. a. Anton Müller, Père Girard in Luzenn (Freiburger Geschichtsblätter 43/44 1952 139 ff.)
- Chorherr und Professor seit 1835 (1806—94). Nekrolog von K. A. Kopp im Jahresbericht der Höhern Lehranstalt Luzern 1894/95. Vgl. oben A. 11.
- 21 Dat. 8. Nov. 1838.
- ²² 1805—47. Professor für Natungeschichte.

zierte sogleich scharf²³. Von allem Anfang an wurde das Hauptanliegen dieser Richtung in den Vordergrund geschoben und Wissenschaftlichkeit im Unterrichte gefordert; der eigentliche Sinn des Faches Geschichte rufe nach einem Manne, «der tiefe wissenschaftliche Studien gemacht hat», und der eine Lehrtätigkeit auf akademischem Niveau zu entwickeln vermöge. Der an den alten Schulmethoden festhaltende Gymnasiallehrerverein betonte darauf in einer zweiten Eingabe²⁴ mit vermehrtem Nachdruck, es dürfe nur ein einziger Geschichtsprofessor für Gymnasium und Lyzeum zusammen ernannt werden. Bereits beschäftigte diese Streitfrage auch die Presse und die Oeffentlichkeit²⁵. Darum beauftragte der philosophische Lehrerverein sein führendes Mitglied Dr. Großbach²⁶, in einem ausführlichen Memorandum den Plan zu einer Neugestaltung des Geschichtunterrichtes zu entwickeln und zu begründen.

Diese Großbach'sche Studie²⁷ ist ein für die Luzerner Schul- und Geistesgeschichte höchst aufschlußreiches Dokument. Das hier ent-

- Dat. 16. Dez. 1838. Schon dieses Aktenstück dürfte von Großbach verfaßt sein, wie sich aus dem darin enthaltenen Himweis auf die gleichzeitige Schulreform in Bayern und aus Gedanken über das Verhältnis von Philosophie und Geschichte ergibt. «Die Geschichte an Lyzealschulen erscheint der Philosophie gegenüber so wichtig und greift so tief in das Wesen der Philosophie ein, daß sie nach dem Ausspruch eines der geistreichen Männer selbst nichts anderes ist als die in Taten sich darstellende Philosophie. Daß die Geschichte denn auch auf diesem Standpunkte mit philosophischem Geiste gelehrt werden müsse, leuchtet von selbst ein, wie daß es dazu eines Mannes bedürfe, der tiefe wissenschaftliche Studien gemacht hat.»
- 24 Dat. 8. März 1839.
- Polemik zwischen dem «Eidgenössischen» (No 95), der das Lyzeum in eine Einheitsschulle von 8 Klassen eingliedern und einen einzigen Professor für Geschichte zusammen mit Mathematik berufen wollte, und Siegwarts «Schweiz. Bundeszeitung» (No 103/4 7./10. Dez. 1838), die nach vermehrter Pflege der Geschichte, «eine der belehrendsten und anregendsten Wissenschaften ... für die Söhne eines Freistaates die beste Lehrmeisterin», rief.
- ²⁶ Dr. Ernst Großbach (1803—78) aus Würzburg, 1834 in Nachfolge Girards auf den Lehrstuhl für Philosophie berufen. Ueber ihn die Nekrologe von Dr. Kaufmann-Hertenstein in Jahresbericht Kantonsschule Luzern 1877/78 und Segessers in «Vaterland» No 50/1. März 1878. Vgl. a. Anton Müller, Jungdeutsche Elemente in Luzern (ZSG 29/1949 558) und Briefe des deutschen Philosophen F. Hoffmann an einen Kollegen in Luzern (Schweiz. Beiträge z. allg. Geschichte 10/1952 188).
- ²⁷ Undatiert (April 1839) Ms von 20 Seiten, unterzeichnet von Dr. Großbach.

wickelte Programm «für die Blüte der Lehranstalt und für das Aufkommen wahrer Wissenschaftlichkeit» gipfelte in der Forderung nach einem «tieferen und erweiterten Geschichtsstudium»; dieses Fach sollte, zusammen mit der Philosophie, zum eigentlichen Mittelpunkte der Lyzealbildung werden. Damit war zugleich auch die Forderung nach einer deutlichen Abgrenzung des Lyzeums gegenüber dem Gymnasium erhoben. Auch für dieses selbst wurde Reform des Studienbetriebes angeregt, ja als eigentliche Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des Lyzeums hingestellt. Offensichtlich ging es Großbach darum, im Sinne der zeitgenössischen Ideen über Reform des Universitätsstudiums dem Luzerner Lyzeum eine neue Stellung und eine erhöhte Bedeutung zu verschaffen. Um dies zu erreichen schlug das Memorandum vor, der hergebrachte Unterricht in den klassischen Sprachen sei im Wesentlichen auf das Gymnasium zu verlegen, am Lyzeum dagegen den philosophischen Geschichtsunterricht zum Hauptfache auszubauen.

Hinter dem Konflikt, welcher sich in der Frage der Neubesetzung der Geschichtsprofessur zwischen dem Gymnasial- und dem philosophischen Lehrerverein aufgetan hatte, stehen — das wird damit deutlich — tiefe Gegensätze in konkreten Schul- und Bildungsfragen. Großbach stellte in einer für seine Herkunft bezeichnenden Weise die Luzerner Bildungsverhältnisse in Vergleich zu jenen des liberalen Bayern. Er kritisierte scharf den damaligen Stand des Unterrichtes in Latein am Luzerner Gymnasium, welcher trotz übersetzter Stundenzahl nicht zu befriedigenden Ergebnissen führe und den man nun gar noch weiter ausdehnen wolle 28. Es sei — so meint er — Aufgabe des Gymnasiums, die Studierenden zu grammatikalischer Beherrschung der Sprachen anzuleiten. Das Lyzeum, das zwischen Gymnasium und Universität steht, muß sich höhere Ziele setzen: es soll

²⁸ In Luzern hätten die Studierenden in 6 Gymnasialjahren 2880—3000 Lateinstunden zu absolvieren und trotzdem stehe fest, «daß insoweit sich aus den vor uns liegenden schriftlichen Arbeiten der phil. Candidaten urteilen läßt, das classische Sprachstudium auf unserm Gymnasium nicht zur völligen grammatikalischen Reinheit und Fertigkeit gedeiht», wogegen in Bayern mit nur 2400 Stunden die Fähigkeit, sich frei lateinisch ausdrücken zu können, erworben werde.

den Studierenden zu selbständigem geistigem Arbeiten anleiten ²⁹ und besonders durch einen philosophisch unterbauten Geschichtsunterricht die das spätere Leben formenden und bestimmenden Bildungselemente vermitteln. Das setze eine hauptamtliche mit einer besonders qualifizierten Persönlichkeit ausgestattete Professur voraus, und niemals dürfe einer solchen Persönlichkeit auch der elementare Geschichtsunterricht am Gymnasium übertragen werden.

Im bildungspolitischen Denken Großbachs kommt dem Lyzeum mit dem hier im Vordergrunde stehenden philsophischen Geschichtsunterricht die Funktion des alten Studium generale zu, wie dieses im europäischen Universitätsleben seit der Humanistenzeit und auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand, bis dann die moderne Hochschulreform völlig anderen Unterrichtsmethoden zum Durchbruch verhalf. Das als erste Stufe der alten Universitäten eingerichtete Studium generale vermittelte eine Bildung, die wesentlich in einer Uebersicht über den allgemein bedeutsamen Wissensstoff bestand, welcher auf dieser Schulstufe den Studierenden in enzyklopädischer Form vorgetragen wurde. An den drei Hauptfakultäten wurde dann anschließend das Fach- und Berufsstudium betrieben, doch immer noch (und im Grunde ist es bis heute so geblieben) mit einem enzyklopädischen Programm, welches von den Kandidaten eingehende Kenntnisse über das Gesamtgebiet der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin verlangt. Die neuzeitliche Universitätsreform, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Fluß kam, hat aus dem alten Studium generale die moderne philosophische Fakultät gemacht, in welcher nun das spezialisierte Fächersystem nicht nur unterrichtsmäßig bezüglich der methodischen Gestaltung - dies hat sich auch in den andern Fakultäten voll durchgesetzt - sondern auch in den Abschlußprüfungen und im Doktorat zur alleinigen Herrschaft kam. Das philosophische Doktorat krönt heute ein spezialisiertes Fachstudium, während die Kandidaten der drei anderen Fakultäten sich immer noch über enzyklopädische Kenntnisse des ganzen nun aber ebenfalls spezialisierten Fakultätsstoffes ausweisen müssen. Was Großbach am Ende der 30er Jahre für Luzern erstrebte war ein Mit-

²⁹ In Bayern, zur Zeit von Montgelas, hätte «unter der früheren den Wissenschaften und der Aufklärung so günstigen Regierung» die wöchentliche Stundenzahl nicht mehr als 20 betragen dürfen.

telglied zwischen beiden Entwicklungsstufen, deren Ausbildung im zeitgenössischen süddeutschen Kulturkreis damals sehr diskutiert wurde 30: das Lyzeum sollte nicht zur spezialisierten philosophischen Fakultät ausgebaut sondern allgemein bildende Institution zwischen altem Gymnasium und neuer Universität bleiben. Nach den Ideen dieses für die Luzerner Bildungsgeschichte zweifellos bedeutenden Mannes wären an der Luzerner Anstalt bürgerlich-liberale Bildungsziele besonders zu pflegen gewesen. In solchem Rahmen hätte ein philosophisch unterbauter Geschichtsunterricht entscheidende Bedeutung gehabt: er wäre das Hauptfach gewesen, welches die Laien, besonders die Juristen, zum Berufs- und Fachstudium übergeleitet hätte.

Ueber diese neue Art des Geschichtsunterrichtes entwickelte Großbach merkwürdige Ideen. Sie wurzeln zum Teil noch wesentlich im Gedankengut des 18. Jahrhunderts, verraten daneben starken Einfluß Hegels und sie sind auch von den neuen Ideen der aufsteigenden historischen Rechtsschule nicht ganz unberührt. Ein auf Großes zielendes Bildungsprogramm wird hier geistreich entwickelt.

Großbach leitet den allgemein bildenden Wert des von ihm für das Luzerner Lyzeum postulierten Geschichtsstudiums aus der Vereinigung zweier an sich sehr verschiedener Standpunkte ab, welche damals das Denken bewegten und in gegenseitigem Ringen die Entwicklung der Wissenschaft vorwärts trieben. Noch ist er stark der aufklärerischen Betrachtungsweise verhaftet, welche auf eine rationalistisch-moralisierende Deutung des historischen Weltenlaufes abzielt. Aber er weiß auch, daß die Geschichte sich mit den konkreten Zuständen und Tatsachen der Vergangenheit zu befassen hat, und er ahnt bereits das moderne Prinzip, welches Erarbeitung des Geschichtsbildes aus kritischem Studium der Quellen fordert. Die von ihm ausgedachte Luzerner Lyzeal-Reform ruht darum auf zwei Hauptfächern, die in eigenartiger Weise verbunden sind: auf Unterricht in Philosophie der Geschichte³¹ und in eigentlicher Geschichte. Die Phi-

Vgl. dazu die neue aufschlußreiche Arbeit von Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Sitzungsberichte Oest. Akademie der Wissenschaften, Phil-Hist. Klasse 239/II 1962). Im Zuge der Thun'schen Universitätsneform war bekanntlich eine Berufung Segesser's auf den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte in Graz geplant gewesen.

³¹ Philosophie der Geschichte besteht für Großbach darin, «daß gezeigt wird, wie der Geist in seiner tatsächlichen Entwicklung die Formen des Völker- und

losophie der Geschichte hat die Einheit und Einheitlichkeit des Geistes als Kern der Menschlichkeit nachzuweisen, darf sich jedoch nicht in rein rationalistischer Weise über Raum und Zeit erheben sondern muß auf konkrete Zustände eintreten und möglichst sich auf geschichtliche Fakten gründen. Nicht Reflexion ins Unbestimmte und Nichtgreifbare hinaus, was zu künstlich konstruierten Leitbildern führt, ist Aufgabe einer Philosophie der Geschichte, sondern diese ist im Gegenteil an Raum und Zeit gebunden. Nicht ein Spiegelbild der Menschheit, das über alle Schranken von Subjektivität und Nationalität zu Kosmopolismus führt, soll aufgezeigt sondern aus der konkreten geschichtlichen Entwicklung muß eine Linie sichtbar ge-

Staatslebens durchgehen müßte und forthin muß; sie enthält also zwei gleich wichtige und gleich wesentliche Momente. Einmal muß die Idee des Einen und Einheitlichen Geistes, der sich durch das anscheinend verschiedene Detail der Geschichte, doch als immer derselbe bewegt, festgehalten und nachgewiesen werden (das gibt das philosophische Moment). Das andermalen muß durch die Geschichte das konkrete Völker- und Staatsleben in dieser Idee entwickelt und erklärt werden (das historische Moment). Einmal muß die Einheit der Geschichte aufgezeigt werden, das andermal muß die Vielheit (der Stoff) in dieser Einheit entwickelt werden.» Es handle sich darum, «den wahren unverfälschten, den lebendigen sich stets verjüngenden und überall anders sich darstellenden Geist in die Geschichte zu bringen, oder um es mit einem Wort zu sagen, den philosophischen Geist als den wahren Geist der Menschheit nachzuweisen. Alle Systeme der Philosophie, alle Resultate derselben erscheinen zugleich als wichtige Punkte für die philosophische Geschichte.

Andernteils genügt es lange nicht, nur am Ganzen der Völker und Staaten oder an ganzen Perioden und Epochen die philosophische Idee nachzuweisen, Abstraktionen aus dem Völkerleben zu bilden, sondern die Philosophie der Geschichte wird umso wahrer werden, je mehr sie in die konkreten Zustände der Geschichte eintritt, je mehr Faktisches sie in sich aufnimmt... Es werden zwar keine Schlachten geschildert (Dinge die übrigens für jeden Geschichtsunterricht gleichgültig sind), aber es werden oft an ein einziges Faktum eine ganze Reihe von Reflexionen angeknüpft, die je klaner sie für den Blick des jungen Zuhörers hervortreten sollen, eine desto größere Entfaltung in der Zeit verlangen. Den Reflexionen schließen sich wieder neue geschichtliche Fakten an, an denen wiederum das Allgemeine aufgezeichnet werden soll und so fort; so wird die Bewegung des Unterrichts eine immer von einem Gebiete in das andere übengehend, das ist eine kreuzende Bewegung werden, in deren Natur es liegt wie jeder Kundige weiß, die einfache Bewegung an Zeit und Inhalt weit zu übertreffen.»

macht werden, die zu wahrer und edler Nationalität führt. Ein quellenmäßiges Geschichtsstudium ist dafür Voraussetzung³².

Unvereinbar mit solchen Bildungsplänen ist eine Einheitsprofessur für Elementargeschichte an Gymnasium und Lyzeum. Dagegen in erster Linie richtet sich die Polemik des Gutachtens. Großbach forderte für die historische Lehrkanzel, die nun völlig selbständig gemacht werden sollte, einen Gelehrten von Ruf. Er hatte auch einen Kandidaten, mit dem er schon im Spätherbst 1838, sogleich nach der Demission Pfyffers in Verbindung trat: Johann Kaspar Zeuß, den Schöpfer der keltischen Philologie ³³.

Solch großzügige Pläne mußten an der damaligen Luzerner Enge scheitern. Das Amtsverfahren zur Wiederbesetzung war wenig geeignet, bedeutende Köpfe aus der Fremde anzuziehen. In Stadt und Land begannen gerade jetzt die entscheidenden politischen Kämpfe, welche den Umschwung von 1841 herbeiführten. Der nach der Geschichtsprofessur strebende Troxler verwickelte sich leidenschaftlich darin, und der im Hintergrund zögernd als Kandidat auftauchende junge Segesser vermochte sich nicht zu behaupten. Politischer Wellenschlag spühlte vom neu geplanten aufbauenden Bildungswerk alles weg, ehe der ausgestreute Same auch nur gekeimt hatte.

32 Geschichte ist «an Raum und Zeit geknüpft... Die Philosophie der Geschichte ist das, was den aufstrebenden leicht über Zeit und Raum wegslatternden Geist des reifenden Jünglings immer wieder zu den naturgemäßen Schranken eines bestimmten Raumes und einer bestimmten Zeit zurückführt. Sie hat ja gerade die Aufgabe, den Geist wie er innerhalb von Zeit und Raum (in bestimmten Zeiten und Räumen) auftritt, zu begreifen. Verläßt sie diesen Boden, so vernichtet sie ein wesentliches Element ihrer Existenz und hört auf zu sein Philosophie der Geschichte».

Nicht ein Spiegelbild der Menschheit im Sinne des Kosmopolitismus hat das Geschichtsstudium zu vermitteln. «Es ist einzig der objektive Geist, der sich in der Geschichte expliziert und zwar als ein solcher, der sich nur in der Form der Nationalität und Subjektivität als seiner notwendigen ihm an- und zugegebenen Organisation darstellt. Weit entfernt daß die Philosophie der Geschichte das Herz der Jugend aus dem Schoße der Nationalität reißen wolle, zeigt sie ihm dieselbe vielmehr als ewige notwendige unentbehrliche Form des Geistes und schützt gerade dieses als eine ihrer wichtigsten Tendenzen.»

³³ In einer Zuschrift an Großbach (Speyer 1. Dez. 1838) erklärte Zeuß sich auf Anfrage hin bereit, einem Rufe nach Luzern zu folgen, erkundigte sich jedoch nach Sichenheiten, falls über kurz oder lang die Jesuiten dort einziehen sollten.

Unmittelbar nach Annahme der Demission Alphons Pfyffers beschlossen die Behörden Ausschreibung der Lehrstelle. Daß die selbständige Geschichtsprofessur am Lyzeum aufrechterhalten werden sollte³⁴, blieb unbestritten. Im Sommer 1839 wollte man das für eine Ernennung gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren der Kandidaten zur Durchführung bringen.

Die eingegangenen Anmeldungen waren spärlich und sie eröffneten keine günstigen Aussichten. An einheimischen Luzerner Kandidaten schrieben sich nur zwei ein. Unter diesen stand Hersche³⁵ im Vordergrund; er hatte, allerdings ohne durch akademische Studien darauf vorbereitet zu sein, seit 1831 am Luzerner Gymnasium Geschichte und Geographie und dann, nach alter Manier, doch nicht ohne schulischen Erfolg, auch andere Fächer gelehrt. Sein eigentlicher heimischer Gegenkandidat war Franz Dula³⁶, der 1832/33 in Jena das Studium der Philologie begonnen und dann als Hörer von Heinrich Luden, dem er auch als Burschenschafter nahe kam, zur Geschichte gewechselt hatte. Er wäre wohl der liberalen Regierung der genehmste Anwärter gewesen.

Mehr sachliches Gewicht kam auswärtigen Kandidaten zu, die sich teils veranlaßt durch Großbach, teils durch Vermittlung von Kasimir Pfyffer für eine Lehrtätigkeit in Luzern interessierten. Die wissenschaftlich bedeutsamste Persönlichkeit war Joh. Kaspar Zeuß ³⁷;

³⁴ Die Schuldirektion hatte dies am 16. Mai 1839 dem Erziehungsrate beantragt.

Johann Anton Hersche (1804—1876) aus Appenzell. Er hatte nach Aufgabe des theolog. Studiums seit 1829 zurerst in Münster unterrichtet. Augustin Keller (Nekrolog Isaak 1856) zählte ihn, als er 1834 nach Luzern kam, zu seinem Freundeskreise. (Ueber ihn: «Vaterland» No 113/16. Mai 1876 und J. Rölly in Jahresbericht Kantonsschule Luzern 1877/78).

³⁶ Von Buttisholz, 1814—1892. Regierungsrat 1847/49, 1849—67 Direktor des Lehrerseminars. Lebensbild von *Fritz Marti* (1898). — 1835/36 ersuchte er den Erziehungsrat, dessen Stipendiat er war, vom Studium der Philologie, das er in Jena betrieben, zu jenem der Geschichte übergehen und an die Universität Göttingen oder Berlin wechseln zu dürfen.

³⁷ 1806—1856. Allig. Deutsche Biographie 45. Bd. 132 ff. — Das Bewerbungsschreiben v. 22. Juni 1839 gibt ein Curriculum vitae. Zeuß erstrebte offenbar einzig deswegen eine Berufung nach Luzern, um damit seine gleichzeitig laufende Bewerbung um eine Professur an der Universität Würzburg stützen zu

er hatte in München studiert, war Hauslehrer bei Montgelas gewesen und erteilte jetzt Hebräisch-Unterricht am Münchener Gymnasium. Er galt als «größtes philologisches Genie», das innerhalb der bayerischen Grenzpfähle aufgewachsen war, hatte bereits achtunggebietende wissenschaftliche Publikationen vorzulegen und strebte nach akademischer Wirksamkeit, wozu Großbach ihm behilflich zu sein versuchte. Kasimir Pfyffer, der als Gesandter an der Tagsatzung in Zürich weilte, empfahl einen Dr. Wolf 38 aus München, der eben an der dortigen philosophischen Fakultät promoviert hatte; er machte auch auf Dr. Joh. Christian Schwarz 39 aufmerksam, welcher an der Klosterschule in Disentis lehrte und der ihm von der Graubündner Gesandtschaft empfohlen worden war. Schließlich meldete sich mit wortreichem Schreiben und unter Berufung auf Großbach noch Hofrat Deuber 40 aus Freiburg i. Brg., der sich als Dekan der dortigen philosophischen Fakultät vorstellte und vorgab, aus deutschen Fürstendienste in die liberale Luft Helvetiens flüchten zu wollen. Sein absonderlich-schwülstiges Wesen, das ihn an der breisgauischen Hochschule zu keiner rechten Wirksamkeit hatte kommen lassen,

können. Neben Großbach scheint auch der damals in Luzern weilende Dr. Glück (s. unten S. 70) von diesem Vorhalben gewußt und es gefördert zu haben, wie aus Glück's Nekrolog auf Zeuß (Münchener «Gelehrte Anzeigen» 1856 No 61/2 492 ff.) hervorgeht. Da er am Gymnasium in Speyer eine Anstellung und Gehaltserhöhung erlangt hatte, zog er (Zeuß an Großbach 15. Dez. 1839) die Luzerner Bewerbung zurück, doch übermittelte er der Luzerner Kantonsbibliothek, wo sie sich heute noch finden, zwei seiner wissenschaftlichen Publikationen (Die Deutschen und die Nachbarstämme» 1837 und «Die Herkunft der Baiern von den Markomannen» 1839).

- 38 Bewerbungsschreiben: München 30. Juni 1839. Ich konnte ihn nicht identifizieren.
- 39 1801—1844. Ueber «Das Wirken des Bamberger Romantikers Ignaz Christian Schwarz in der Schweiz» schrieb Iso Müller in ZSG 25/1945 66 ff.; die Bewerbung um die Luzerner Professur wind hier nicht erwähnt. Kasimir Pfyffer teilte (Zürich 31. Aug. 1839) Amrhyn mit, er habe von der Graubündner Gesandtschaft erfahren, Schwarz sei ein geschickter Mann, habe aber bisher nicht Geschichte gelehrt.
- Franz Anselm Deuber (1781—1850), seit 1818 Nachfolger Rottecks auf der Weltgeschichts-Professur (H. Finke, Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft 50/1930 78 f.)

spiegelt sich auch in dem nach Luzern gerichteten Bewerbungsschreiben 41.

Die Kandidaten hatten sich reglementsgemäß einer Prüfung zu unterziehen. Der Erziehungsrat bestellte dafür eine Kommission, bestehend aus Kasimir Pfyffer, Prof. Großbach und Dr. Ad. Hertenstein. Pfyffer, dem das Präsidium zugedacht war, lehnte ab 42 und wurde durch Eutych Kopp ersetzt. Am ersten dafür vorgesehenen Datum, dem 12. und 13. September, konnte das Examen nicht durchgeführt werden, da keiner der Kandidaten erschien; mehrere wiesen eine Prüfung als unwürdige Zumutung überhaupt zurück. Als der dazu einzig willige Dula sich schließlich am 3. Oktober 1839 stellte, fiel er durch. Die Lösung der schriftlichen Aufgabe 44 war sowohl nach dem Urteil Kopps wie jenem Großbachs völlig ungenügend und

- Jahren in meinem väterlichen Hause zu Bamberg wohnte». Zur bevorstehenden Prüfung könne er nicht erscheinen, doch bot er sich an «mit demjenigen, der heute über den andern Meister geworden ist, ein nochmaliges Colloquium zu halten, oder wenn dieser Meister erreicht ist, jeden von den Herren Regierungsräten zu bitten, mir Fragen zu geben die ich ohne Vorbereitung ex improviso lösen werde, ich seit 30 Jahren Professor ordinarius historiae. Prahlerei würde ich alls Frechheit an mir sellbst schimpfen! Jeden Gegenstand in colloquio aut interrogatus werde ich vierfach beantworten: ethnographice et genealogice, geographice et chronologice und zuletzt noch historice et tempore antiquo, medico, novo... viermaliger Dekan der philosophischen Fakultät und 1825—6 Prorector magnificus... ziehe ich den Posten in Luzern vor, nicht aus ökonomischen sondern aus liberalen helvetischen Interessen; ich will lieber einem Schweizer Kanton als einem deutschen Souverän dienen, d. i. meine Talente widmen.»
- ⁴² Zuschrift a. d. Erziehungsrat, Zürich 29. Aug. 1839. Er sei inkompetent und habe s. Zt. Geschichte nur als Nebenfach gelesen.
- ⁴³ Zeuß habe schrieb Großbach an Amrhyn die Einladung zu einer Prüfung «wehe getan»; solches sei «für einen ausgezeichneten Literaten wie Zeuß» unzumutbar. Auch Dr. Schwarz, der z. Zt. der Prüfung krank war, ließ den Erziehungsrat wissen, daß er sich derselben «auch in gesundem Zustande nicht unterzogen haben würde, da ich durch mehrjähnige Leistungen meine Befähigung schon dargetan habe» (5. Okt. 1839).
- 44 «Rückblick auf das 13. Jahrhundert», wobei auch nach den Quellen gefragt wurde, «nach welchen diese Zeit studiert werden muß zur Einleitung in die Geschichte der eidg. Bünde, soweit sie ein Moment der allgemeinen Geschichte sind.» Großbach stellte fest, daß Dula «für einen Candidaten eines historischen Lehrstuhls an einem Lyzeum nicht als hin- und zureichend angesehen werden könne.» Es sei ersichtlich, daß Dula noch gar keine hist. Studien

das mündliche Examen 45 ergab kein besseres Resultat. Die Kommission kam übereinstimmend zum Schluß 46, Dula besitze derzeit die wissenschaftlichen Voraussetzungen zu einer Anstellung nicht.

Der Mangel an ausgewiesenen Kandidaten wurde für die Luzerner Schule deswegen zu einem Verhängnis, weil die Wiederbesetzung der Geschichtsprofessur am Lyzeum in den Sommermonaten 1839 sich zu einem Politikum auswuchs, welches schon jetzt infolge der Zusammenhänge mit bevorstehenden Verfassungskämpfen eine mächtige Sprengkraft zu entwickeln vermochte. In der Oeffentlichkeit wurde mit immer mehr anschwellendem Zeitungslärm die Kandidatur Troxlers aufgestellt. Gleichzeitig entwickelte dieser eine sehr aktive und angriffige Publizistik um sich in den Vordergrund zu stellen und sein Eingreifen in die für 1841 bevorstehende Verfassungsrevision vorzubereiten.

Was sich damals in Luzern anbahnte und in den nächsten Monaten abspielte ist ein höchst eigenartiger und fesselnder geistesgeschichtlicher Vorgang. Wissenschaftliche Grundhaltungen und prinzipielle

gemacht habe, d. h. keine Quellen studierte; er habe nur manches und vieles aus der Geschichte gelesen.

Kopps Gutachten kam zum Schluß, in Dula's 'Rückblick auf das 13. Jahrhundert' sei «die eigentümliche Stellung desselben als zur Einleitung in die Geschichte der eidg. Bünde, soweit sie ein Moment der allg. Geschichte sind, zu wenig, fast möchte ich sagen gar nicht ims Auge gefaßt worden... Der ganze Aufsatz leidet nicht wenig an der so notwendigen Anordnung, an der gehörigen Benützung des vorhandenen Stoffes, wenn ich mich nicht täusche an jenem gründlichen Wissen, welches außerhalb der Handbücher liegt.»

⁴⁵ Ueber Begriff und Gliederung des Mittelalters, den mittelalterlichen Staat im Gegensatz zur jetzige Staatsbildung, über mittelalterliches Städtewesen und über das Verhältnis der mittelalterlichen Wissenschaft, Kunst und Kultur zur Moderne.

Großbach fland, dies alles sei höchst unklar und vage charakterisiert worden. Dagegen besitze der Kandidat für das Lehrflach wichtige persönliche Eigenschaften: glückliches Organ und Begeisterung für die Jugend, «die oftmals durch Wärme ersetzt was ihr an wissenschaftlicher Tiefe abgeht.»

46 Expertenbericht v. 30. Okt. 1839. — In Marti's Dula-Biographie (20 ff) wird die Prüfung als «von einer bis dahin unerhörten Einläßlichkeit und Strenge» bezeichnet und der Mißerfolg auf «eine gründliche Abneigung» Kopps zurück geführt.

Dula schrieb sich seinen Unmut in einer 1840 in Bern erschienenen Broschüre: «Luzernische Zustände. Briefe eines Luzerners an einen Graubündner. Herausgegeben und bevorwortet von M. Christoffel in Hofwyl» von der Seele.

Einstellungen wirkten sich mit seltener Intensität sogleich und direkt auf verfassungspolitische Vorgänge und Entwicklungen aus. Der Zusammenhang von Wissenschaft und Leben mit all seinen Möglichkeiten aber auch den schweren Folgen, welche ausgebliebene oder verfehlte Entscheidungen in Berufungsangelegenheiten zeitigen können, ist damals mit seltener Deutlichkeit in Erscheinung getreten.

IV.

Ignaz Paul Vital Troxler stand Ende der 30er Jahre an einem Wendepunkte seiner merkwürdigen geistigen Entwicklung und seines schon immer stürmisch und in verworrenen Linien abgelaufenen Lebensweges. 1839 als die Geschichtsprofessur frei geworden war, versuchte er nochmals den Heimweg nach Luzern zu finden.

Seine Stellung an der Universität Bern, wo er seit 1834 den Lehrstuhl für Philosophie versah, war ins Wanken geraten; ungeniert schrieben ihm feindliche Gazetten, wie er ohne Zuhörer vor leeren Bänken lesen müsse. Aus Anlaß des Zürcher Strauß-Handels hatte er eben eine sehr eigenartige Schrift: «Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft oder: die den Christen heilige Schriften und ihr göttlicher Geist in Frage gestellt» 47 erscheinen lassen. Darin kamen Ideen und Einstellungen zu den religiös-kirchlichen und den politischen Fragen der damaligen Gegenwart zum Ausdruck, welche in den Ohren der Zeitgenossen ganz absonderlich tönten. Es wurde deutlich und beweisbar, daß Troxler in klare Gegnerschaft zu wesentlichen staatsund kirchenpolitischen Grundgedanken des herrschenden radikalen Liberalismus geraten war. Und obendrein wurde er gerade jetzt in eine vom Zaune gerissene literarische Fehde verwickelt, die seine ohnehin angefochtene Stellung an der Berner Hochschule schwer belasten mußte.

Im norddeutschen Altona gab Theodor Mundt, ein zum Kreise des mit Troxler befreundeten Varnhagen gehörender Literat, eine Zeitschrift heraus: «Freihafen. Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft». Hier erschien 1839 48 zum Thema: «Karakteristik heutiger Universitäten»

⁴⁷ St. Gallen 1839 176 Seiten.

⁴⁸ Dazu der Brief Troxler's an Varnhagen v. 10. Okt. 1839 (I. Belke, Der Briefwechsel zwischen I. P. V. Troxler u. K. A. Varnhagen (1953) 239 u. 450).

ein größerer Aufsatz: «Die Universität Bern. Von ** von R.». Es war eine äußerst scharfe, große Personen- und Sachkenntnis verratende Kritik an den damals reichlich verworrenen Zuständen der dortigen Hochschule⁴⁹; sie ist noch heute für die Berner Universitätsgeschichte von einigem Interesse. Verfasser war Joh. Caspar Wilhelm aus Reichenburg in der schwyzerischen March, eine merkwürdige Persönlichkeit 50, die bis heute in eigenartigem Halbdunkel geblieben ist, obgleich sie in der zeitgenössischen politischen Publizistik eine erhebliche Rolle gespielt hat. Versuche in seinem Heimatkanton als Vertreter der liberalen Bestrebungen von Außerschwyz zu Bedeutung zu kommen scheiterten, und auch in der Zeitungsschreiberei fand er kein dauerndes Wirkungsfeld. Nach 1848 erhielt er als ein um die radikale Politik verdienter Innerschweizer den neu geschaffenen Posten eines Sekretärs beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern. 1839 weilte er als Hauslehrer in der Familie Troxlers, dessen Schwiegersohn er dann wurde. In Bern 51 zweifelte niemand daran, daß der Aufsatz im «Freihafen» von Wilhelm geschrieben worden sei, doch nur als «Lehrbube» und in Tat und Wahrheit stamme er aus der bekannten Troxler'schen «Sudelküche an der Herrengasse». Heftigste Angriffe auf Troxler in den radikalen Berner Zeitungen waren die Folge. Angesichts all dieser Aufregungen erschien die frei gewordene Luzerner Geschichtsprofessur als rettender Ausweg aus übler Verlegenheit.

Noch mehr lockten die politischen Zustände und Wandlungen, die sich mit dem Jahre 1839 in Luzern anbahnten 52. Hier bildete sich eine neuartige große Volkspartei. Ihre Ziele schienen die gleichen zu sein, wie sie auch Troxler im Hinblick auf die geistig-religiöse und die politische Lage des Vaterlandes immer mehr zum Herzensanlie-

⁴⁹ R. Feller, Die Universität Bern (1935) 65 f.

^{50 1805—1868. 1842} Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», 1845 des «Berner Volksfreund», 1847 der Basler «Schweizer Nationalizeitung». Es dürfte sich lohnen, seiner Publizistik, die den scharf radikalen Jesuitengegner zuletzt in die Nähe Galeer's und des Grütlivereins führte, nachzugehen. Ueber ihn: L. Weisz, Die Redaktoren der NZZ I. (1961) 253 ff.

⁵¹ Dazu: P. Münch, Studien zur Bernischen Presse 1830—1840 (Diss. Bern 1945) 153 ff.

⁵² Vgl. hiefür den Aufsatz von Anton Müller, Luzerner Publizistik und Krise der Regeneration 1839/41 (SZG 1/1951 96 ff.)

gen wurden: Zurückdrängung eines glaubens- und christusfeindlichen Radikalismus und Durchsetzung der Volkssouvernänität in einem auf seine religiöse Grundlage sich besinnenden christlichen Staate. Die für 1841 fällige Revision der Luzerner Kantonsverfassung bot dafür einzigartige Gelegenheit. Noch waren die in völliger Umbildung begriffenen Luzerner Parteiverhältnisse reichlich ungeklärt, die politischen Zielsetzungen verschwommen und die durch das neue Staatsgrundgesetz zu erstrebenden Ziele nicht formuliert. Ein politisches Temperament, wie es Troxler eigen war, mußte sich zum Eingreifen aufgefordert fühlen. Die Mittelpartei, der auch Siegwart 53 damals zuzuschwanken schien, bedurfte geistig führender Kräfte und eines anerkannten Hauptes.

Seit Anfang 1839 läßt sich eine eigenartige politisch-publizistische Zusammenarbeit zwischen Troxler und Siegwart beobachten. Siegwarts «Bundeszeitung» ⁵⁴ hat zuerst den Gedanken einer Berufung Troxlers auf die Luzerner Geschichtsprofessur in die Oeffentlichkeit geworfen. Dieser selbst schrieb dort Aufsätze zu den Luzerner Verfassungsfragen ⁵⁵. Bald schon kam es zu einer noch viel eindringlicheren publizistischen Bearbeitung der Luzerner Oeffentlichkeit. Anfangs April 1839 begann unter dem Titel «Der Lueg ins Land» ⁵⁶ ein neues politisches Wochenblatt ausgesprochen zum Zwecke direkten Eingreifens in die Verfassungsbewegung zu erscheinen. Das darin verkündete Programm fonderte eine christliche Volksdemokratie ⁵⁷; dies sei für Luzern die einzig mögliche und würdige politische Organisationsform und berufen, die volksfeindlichen liberal-repräsentativen Institutionen der 1830er Verfassung endgültig zu überwinden. Geist,

⁵³ Dazu Elisabeth Rüf, Der Stellungswechsel C. Siegwart-Müllers 1839/40 (Diss. Zürich 1952) 22 ff.

⁵⁴ No 5/18. Jan. 1839: Da es möglicherweise zur Aufhebung der Universität Bern kommen werde, solle Luzern Troxler auf den Lehrstuhl für Geschichte berufen

⁵⁵ zB. in No 49/21. Juni 1839 ein Aufsatz über die verfassungspolitische Lage in Luzern.

⁵⁶ Fritz Blaser, Bibliographie der Schweizer Presse I (1956) 626. — S. a. Siegwart, Kampf 331.

⁵⁷ Schon im einleitenden programmatischen Aufsatz (No 1 und 2 v. 5./12. April 1839) wird erklärt, der Gesamtwille des Volkes sei im Staate entscheidend, er müsse sich frei ausdrücken können und in direkten Volkswahlen und gleichmäßiger Repräsentation seine Organisation finden.

Personen und Presseorgane des 1830er Liberalismus wurden ebenso scharf angegriffen wie das damit zusammenhängende Advokatenregiment 58. Aber auch die katholische «Luzerner Zeitung, die von der Leuen-Bewegung vertretene anders als bei Troxler verstandene Auffassung von Volkssouveränität, ja selbst die kirchenpolitischen Postulate, vor allem das Begehren nach Rückkehr der Jesuiten 59, wurden kritisiert und in wesentlichen Teilen abgelehnt. «Der Lueg ins Land» stellte sich als das volkstümliche Gegenstück zu Siegwarts an die Gebildeten gerichteten «Bundeszeitung» hin 60. In diesen beiden Presseorganen läßt sich das Programm der von Siegwart anfänglich erstrebten Mittelpartei nach seinem politischen Gehalte am besten erfassen.

Wer am «Lueg ins Land» die Redaktion führte blieb den Zeitgenossen verborgen und alle in der Oeffentlichkeit und in der gegnerischen Presse geäußerten Vermutungen erwiesen sich als unhaltbar 61.

- 58 Die scharfe Polemik gegen die an deutschen Universitäten pandektistisch geschulten Advokaten, die als Hauptstützen des Repräsentativ-Liberalismus hingestellt werden, ist sehr bemerkenswert; sie verbindet sich mit Angriffen auf deutsche Flüchtlinge (zB. No 8/23. Mai auf Schauberg). In No 6/10. Mai wird von einer Advokatenversammlung in Wolhusen berichtet wo man beriet, «wie sie die unter dem Volk sich mächtig zeigende Ansprüche auf Volkssouveränität, Rechtsgleichheit u. dgl. unterdrücken könnten»; es solle «das Volk vom Wahlrecht ausgeschlossen und dasselbe nur den kenntnisreichen Advokaten und den reichsten Leuten zugesichert werden». Im Rückblick auf die Tätigkeit des mit Ende 1839 eingehenden Blattes wird (No 37/17. Dez.) auf den Kampf hingewiesen gegen «für alles Edle erstorbene Junisten, . . . die nur gelernt haben deutsches Bier saufen und für Untertanen Gesetze machen.»
- 59 Die Jesuiten dürfen niemals nach Luzern kommen (No 16/18. Juli). Die Leu'schen Jesuitenanträge entsprechen nicht den allgemeinen Volkswünschen (No 36/5. Dez.), sie sind nur «Wasser auf die Aristokratenmühlen» (No 38/19. Dez.)
- Oie «Bundeszeitung» bespreche die eidg. Angelegenheiten für Gebildete, der «Lueg ins Land» wolle Volksblatt sein (No 1/5. April). In einer Uebersicht über «Die Journalistik des Kts. Luzern» bezeichnete der «Eidgenosse» (No 44 1839) den «Lueg ins Land» als Beiwagen der «Bundeszeitung».
- 61 Die «Schildwache am Jura», die gute Luzerner Original-Korrespondenzen bringt, bezeichnete (No 38/8. Mai) App. Richter Fleuri und die geistlichen Professoren Tanner und Leu als Redaktoren, was später dementiert wurde. «Der Eidgenosse» (No 42/27. Mai) nennt dazu noch Bernhard Meyer, Stadtrat Schürmann und den «Spekulanten Hunkeler», den auch Siegwart, Kampf 331 als Redaktor anführt, später (No 60/29. Juli) den der «Konkordia» angehörigen Krämer Boßhart von Schötz am Kornmarkt.

Anlehnung und persönliche Zusammenhänge mit der «Konkordia» 62 sind offensichtlich. Angriffe auf die alten liberalen Machthaber führten zu Polizeimaßnahmen und das verlegerische Schicksal des Blättleins 63, welches in der weiteren Oeffentlichkeit sich keines besseren Ansehens erfreute als die radikalsten Organe 64, war ein sehr bewegtes. Unverkennbar ist, daß in ihm der Geist Troxlers wehte und seine politischen Ideen in nachdrücklichster Weise verbreitet wurden. Es war — ob von ihm redigiert oder nicht — sein Organ 65.

Kaum war die durch den Rücktritt Pfyffers erledigte Lehrstelle zu öffentlicher Ausschreibung gelangt, stellte «Lueg ins Land» Troxlers Kandaditur für die Geschichtsprofessur als die allein mögliche hin und empfahl den im Berner Exil weilenden Luzerner in geradezu aufdringlicher Weise als Retter und Neubegründer von Größe der heimischen Studieneinrichtungen 66. Luzerner Persönlichkeiten, die — wenn vielleicht auch nicht alle — zur sog. «Lueg ins Land»-Fraktion

«Lueg ins Land» (No 5/3. Mai) bezeichnete es als vergeblich der Redaktion nachzuspüren, «da wir glauben hinreichend dafür gesorgt zu haben dieselbe nicht aufzutreiben». Insbesondere sei es nicht Dr. A. Hertenstein (über ihn Ant. Müller ZSG 29/1949 560).

- ⁶² Ueber diese rechtsliberale Akademiker-Organisation: Ant. Müller ZSG 1/1951 97.
- 63 Polizeiliche Zensurmaßnahmen und Konkurs des Verlegers Petermann bewirkten, daß im Juli zwei Nummern in der Offizin Zgraggen in Altdorf gedruckt werden mußten. Ab August erschien das Blatt wieder bei Huwyler in Luzern.
- 64 Mamma Segesser berichtete in einem Briefe an Philipp in Bonn (8./10. Juni 1839) von «der erznadikalen Partei des 'Lueg ins Land', welch letztere Partei durchaus keinen Advokaten gewählt haben will.»
- ⁶⁵ Emil Spieß in seiner (polikopierten) I. P. V. Troxler-Bibliographie (III/13) bezeichnet Troxler als «anonymen Redaktor» des «Lueg ins Land» und schreibt diesem auf Grund von «Inhalt, Stil, Ausdrucksweise» auch die Verfasserschaft der meisten Antikel des Blattes zu. Ich kann dieser Annahme im Wesentlichen zustimmen, doch wäre noch die Frage zu prüfen, ob nicht der Famulus Wilhelm manches geschrieben und die eigentliche Redaktion besongt hat.
- No 11/13. Juni 1839. Der Erziehungsrat habe nun Gelegenheit, «gegen Troxler alles Unrecht gut zu machen, unsere Lehranstalt wieder zu heben und unsern Studierenden den edelsten Eidgenossen zum Lehrer geben zu können. Der Nationalcharakter wünde durch diese Berufung mehr gewinnen als durch solche, die verächtlich über Schweizerkühe losziehen. Der bessere Teil des Volkes steht in der zuwersichtlichen Erwartung, der hohe Erziehungsrat werde pekuniäre Opfer oder persönliche Rücksichten gegen alle diese zu erringenden Vorteile nicht in die Wagschale legen».

gehörten oder doch wenigstens vorübergehend mit den von dieser vertretenen Auffassungen sympathisierten und den aus der «Konkordia» herausgewachsenen Kern der damals im Entstehen begriffenen Mittelpartei bildeten, richteten am 22. Juli 1839 eine Petition an den Erziehungsrat⁶⁷ und luden diesen ein, das Troxler 1821 durch die «willkürliche Verfügung der aristokratischen Regierung» zugefügte Unrecht wieder gut zu machen und ihn neuerdings mit der jetzt offen stehenden Professur zu betreuen. «Der treffliche Mann wird den Jünglingen für ihren künftigen wissenschaftlichen Beruf sowie für ihr einstiges bürgerliches Wirken Grundsätze und Gesinnungen einflößen, erprobt durch tiefe Weisheit und reiche Erfahrungen, sichere Leitsterne in allen Schicksalen.»

So war im Sommer 1839, noch bevor das gesetzliche Verfahren zur Wiederbesetzung seinen Ablauf gefunden hatte, die Berufung Troxlers zu einer politischen Forderung der lärmendsten Gruppe unter den Revisionsfreunden geworden ^{67a}. Eine absonderliche aufgeregte persönliche Leidenschaftlichkeit kam damit in die ohnehin mit schwersten Problemen belastete Revisionsbewegung hinein. Auch unter dem Landvolke wurden Bittschriften zur Berufung Troxlers herum gereicht ⁶⁸. Zur Hauptsache jedoch wurde der Streit um diese Per-

Auch gedruckt in «Lueg ins Land» No 20/15. Aug. u. «Schweiz. Bundeszeitung» No 65/16. Aug. — Zu den Unterzeichneten gehörten u. a. Kantonsfürsprech Jakob Kopp, C. Siegwart-Müller, die Professoren R. Brandstetter, Christophor Fuchs, J. Baumann, Dr. Großbach, Hersche, Tanner, Rölly, Leu, Sander, A. Pfyffer, Isaak u. Fischer. — Großbach bezeichnete in einem undat. Schreiben an Amrhyn diese Petition als «wahres Unglück... Die Politik ist dabei gewiß mehr im Spiele als die Wissenschaft. Man will einen Führer, einen Kopf, diesen soll die Petition verschaffen.» — Auch in der außer-luzernischen Presse wurde das Wiederauftauchen Troxlers in der Luzerner Politik beachtet. Baumgarters St. Galler «Erzähler» No 89/5. Nov. 1839 bemerkte ironisch, man solle Troxler zum Schultheißen und Tagsatzungsgesandten machen. Der ewige Kritiker sei «moralisch verpflichtet, den Regentenstuhl selbst zu besteigen.»

⁶⁷a Eine Luzerner Korr. in NZZ (No 96/12. Aug. 1839) beleuchtet die Lage, wie sie sich im Hinblick auf 1841 ankündigte. «Ein Klub untergeordneter Menschen» führe den Kampf gegen die Regierung. Anfangs schien Siegwart zum Anführer bestimmt zu sein. «Aber nun, scheint es, war dieser Mann zu unbedeutend und plötzlich kam ihnen der Gedanke, das was ihnen in Luzern abgeht, den Kopf, aus Bern zu holen... Man begehrt von der Regierung den Troxler, um vermittelst des Troxler die Regierung zu bekämpfen.»

⁶⁸ Am 5. Nov. 1839 wurde von Reiden aus dem Erziehungsrat eine Petition aus

son und deren Befähigung für das Lehramt in Broschüren ausgetragen, die sich Schlag auf Schlag folgten und die Oeffentlichkeit erregten.

Als direkte Antwort auf die an den Erziehungsrat gerichtete Notabeln-Petition vom 22. Juli flatterte wenige Tage nachher eine 15 seitige Flugschrift in die Stadt hinaus: «Ein freies Wort über den jetzigen Dr. Troxler und seine projektierte Berufung als Professor der allgemeinen Geschichte am Lyzeum von Luzern» 69. Es war eine von ungeheuerlicher Einseitigkeit, heftigsten persönlichen Angriffen ja eigentlichem Haß erfüllte Schmähschrift. Schonungslos wurden alle Schwächen und Mängel enthüllt, die sich über Person und Werk des Angegriffenen zusammentragen ließen. Sein Diletantismus auf wissenschaftlichem Gebiete, sein eigenartiger Wandel bezüglich der kirchenpolitischen Grundsätze, sein Ehrgeiz und sein ränkevolles Machtstreben wurde in grellstes Licht gerückt. Die Luzerner wurden vor dem Manne gewarnt, der sich bei ihnen als zweiter Görres aufzuspielen versuche, sicher aber in den bevorstehenden Kämpfen den Ultramontanen so wenig als früher den Liberalen eine Stütze sein werde. Das Pamphlet stammte aus der Feder des damals in Luzern weilenden jungdeutschen Flüchtlings Christian Wilhelm Glück 70, der beinahe gleichzeitig mit einem anderen berüchtigten Machwerk, dem ebenfalls in einer Luzerner Offizin gedruckten gefälschten «Kreisschreiben Seiner Heiligkeit Gregors XVI. an die Bürger des Kantons Zürich» hetzerisch in den Strauß-Handel eingegriffen hatte. Die angriffige Broschüre gegen Troxler ist offenkundig die Antwort auf dessen scharfe Kritik an den Berner Universitätszuständen im «Freihafen». Darüber hinaus wollte Glück dadurch, daß er auf Troxler tödliche Pfeile schoß, die gleichzeitig angemeldete Kandidatur seines Freundes Zeuß auf die Geschichtsprofessur fördern 71. Doch Glück

dem Landvolk zur Unterstützung der Professoren-Petition zugeleitet. Auf Ende des Jahres folgte eine solche aus Hitzkirch und Münster (Bundeszeitung No 102/24. Dez.)

⁶⁹ Luzern 1839 bei A. Petermann. — Es ist auffällig, daß die gleiche Offizin, welche den «Lueg ins Land» zuerst gedruckt hatte, auch diese Schmähschrift auf Troxler herausgab.

⁷⁰ Dazu: Prof. Dr. Haag, Die Tätigkeit und Erlebnisse Chr. W. Glücks in Bern (Neues Berner Taschenbuch 1914 92 ff.)

⁷¹ S. oben Anmkg. 37. — Siegwarts «Schweiz. Bundeszeitung» spielte stark das nationale Element aus. «Wir hegen die vielgegründete Ueberzeugung, daß an

war nach seiner den Papst verulkenden Schriftstellerei für die liberalen Machthaber in Luzern nicht mehr tragbar und er wurde ausgewiesen 72. In Bern hatte er gleich nachher mehr Glück: die dortige iuristische Fakultät verlieh ihm, was er anstrebte, die venia legendi für Kirchenrecht 73, wozu ihn seine Fähigkeit, den römischen Kurialstil täuschend nachahmen zu können, qualifizierte.

Die Glück'sche Hetzschrift gegen Troxler erregte weitherum größtes Aufsehen. Der Angegriffene schrieb mit fliegender Feder und erfüllt von starken Affekten gegen die in die Schweiz eindringenden deutschen Intellektuellen, die Entgegnung: «Ein wahres Wort über das jetzige Vaterland, mit Rücksicht auf eine Schmähschrift namenloser Verläumder» ⁷⁴. Es ist eine in hoher Erregung gefertigte Verteidigung, interessant und als Quelle wertvoll durch viele eingestreute Selbstzeugnisse Troxlers über sein Leben und Wirken, über seine Haltung in politischen und kirchlichen ⁷⁵ Hauptfragen, über so wichtige Ereignisse wie die 1830er Revolution ⁷⁶. Im Hinblick auf die Luzerner Verfassungsrevision und den Zusammenhang, in welche diese mit der

einem schweizerischen Lyzeum nur ein Eidgenosse Lehrer der Geschichte sein soll» (No 67/25. Aug.). «Da auch Geschichte der Schweiz gelehrt werden muß, kommt kein Deutscher in Frage. Die Stimmung der Professoren ist anders als jene in aristokratisch-ultramontanen Blättern» (No 72/10. Sept.)

- ⁷² «Bei uns ist die politische Luft ziemlich schwül wie vor einem Donnerwetter. Ob es wirklich nur ein Donnerwetter oder gar ein Endbeben daraus wird steht dahin... Auch auf unserm Lande fängt es an zu stuben. Wie ich vernommen soll sich der Bischof und die Geistlichkeit an den kleinen Rat gewendet haben und die Entfernung des Professors Fischer vom Lehrstuhl der Theologie verlangt haben. Auch die Fortweisung der berüchtigten Fremdlinge Glück und Snell soll begehrt worden sein». Mamma Segesser an Philipp in Bonn 22./27. Sept. 1839. Dazu: Ant. Müller, Jungdeutsche Elemente in Luzern (ZSG 29/1949 557 ff.)
- 73 R. Feller 100.
- 74 1839 bei Xavier Meyier. 32 Seiten.
- 75 Es gibt wie ein politisches Naturrecht ein natürliches Kirchenrecht, nach welchem «das Volk oder die Gemeinde in der Kirche ebenso gut wie im Staat der eigentliche Souverän» ist.
- 76 Der 1. Akt der 1830er Revolution gelang: sie ging vom Volke aus. Der 2. Akt mißlang: es kam dazu, daß «das liberale Capacitätentum hochmütig auf dem Gipfel seiner erschlichenen Macht dem Volke den Rücken gewendet». Eine «Neuherrschaft» wurde ausgebildet, besonders unter dem Einfluß der deutschen Fremdenpartei, die nun auch den Angriff auf Troxlers Kandidatur für die Geschichtsprofessur leitet. «Bald dieser bald jener einheimischen Partei von

Neubesetzung der Luzerner Geschichtsprofessur geraten war, sind die hier mit Nachdruck und Wärme ausgebreiteten Bekenntnisse und Ideen bezüglich Volkssouveränität und demokratische Staatsorganisation wichtig⁷⁷.

Es läßt sich nicht erkennen, ob dieser Flugschriften-Krieg von Einfluß auf die behördliche Erledigung der Wiederbesetzungsangelegenheit gewesen ist. Zweifellos jedoch wurden die vor dem Sturze stehenden alten Machthaber darob stutzig und vorsichtig gemacht. Vertagung der so überaus heikel gewordenen Entscheidung mußte ihnen als das Klügste erscheinen. Auch nachdem das Verfahren zur Prüfung der Kandidaten ergebnislos verlaufen war, lehnte der Erziehungsrat die zu Gunsten Troxlers eingereichten Petitionen und dessen Berufung ab, und der Regierungsrat bestätigte den Entscheid 78. In der Oeffentlichkeit freilich und insbesondere in der langsam zum Bewußtsein ihrer Aufgabe erwachenden katholischen Leuen-Partei scheint man sich im Herbst 1839 Rechenschaft über die Bedeutung und Wichtigkeit einer guten Neubesetzung der immer noch verwaisten Geschichtsprofessur gegeben zu haben. Eine weitere anonym gedruckte Broschüre: «Ueber die Nichtberufung des Dr. Troxler als Professor der Geschichte in Luzern. Eine Entgegnung» 79 verurteilte zwar

welcher sie Begünstigung ihrer Interessen und Tendenzen hofft ergeben, hat die deutsche Partei sich nicht nur in alle Stellen einzudrängen, Einfluß zu gewinnen, die Schule und Presse sich zu unterwerfen, die Kirche und den Volksglauben zu untergraben, sondern auch die schon früher angestrebte Patronalschaft über Behörden und Beamte zu erringen gesucht...» Die 1830er Verfassungen kranken an der Ersetzung der Volks- durch die Großrats-Souveränität. «Die Souveränität kann nicht übertragen werden, aber auch nicht ausgeübt ohne daß sie übertragen ist. Nach all den leicht gezimmerten Dreißiger-Verfassungen ist das Volk der Souveränität beraubt und die großen Räte sind nach diesen Verfassungen wieder souverän, wie nach dem alten System ... Das wahre und rechte System der Republik liegt zwischen der Landsgemeindesouveränität und der Großratssouveränität, oder in der zwischen beiden liegenden echten repräsentativen Demokratie».

- ⁷⁷ Luzern muß die 1830er Verfassung verbessern. «Geschichte und Erfahrung lehren uns, daß nur größerer und unmittelbarerer Einfluß des Volkes auf unsere öffentlichen Angelegenheiten uns eine volkstümlichere Leitung derselben und einen glücklicheren Gang unseres allgemeinen Lebens verbürgen kann.»
- 78 Der Erziehungsrat am 15., der Regierungsrat am 22. Jan. 1840.
- 79 1839 bei Gebrüder Räber. 16 Seiten. Hier S. 5—16 die Abhandlung von Schwarz «Der höchste Standpunkt der Geschichtsbetrachtung ist der religiöse.»

den leidenschaftlichen Angriff durch das Glück'sche Machwerk, erklärte aber auch offen, «daß die Berufung des Dr. Troxler unzweckmäßig wäre.» Luzern bedürfe eines Lehrers, welcher den religiösen als den höchsten Standpunkt der Geschichtsbetrachtung vor den Schülern zu entwickeln und auszubreiten vermöge. Als Beispiel für eine Luzerns allein würdige Lehrweise wurde eine bislang ungedruckt gebliebene Abhandlung von Dr. Schwarz aus Disentis dem Publikum vorgelegt. Darin wird nicht ohne Originalität und von Ideen der Romantik bewegt, weniger aber durch neue aus Quellen gestützte Ergebnisse, ein Geschichtsbild entwickelt, welches durch die beiden Hauptereignisse der Neuzeit: Reformation und französische Revolution bestimmt ist und versucht, eine christliche Deutung von Zeit und Vergangenheit zu geben. Offenbar war Dr. Schwarz im Herbst 1839 der Kandidat der katholischen Partei für die Luzerner Geschichtsprofessur.

Einen solchen Mann zu berufen, der obendrein noch ein Landfremder war, wagte die immer noch liberale Obrigkeit nicht. Es blieb im Spätherbst 1839 nichts anderes übnig, als sich mit einer provisorischen Besetzung der durch den Abgang Alphons Pfyffers verwaisten Lehrstuhles zu behelfen. Für diese Aufgabe kam nur Dr. Großbach in Frage 80. Sein Einfluß war damals für die Regierung bei Behandlung dieser Angelegenheit offenkundig bestimmend. Er erhielt den Auftrag, am Lyzeum neben seinem philosophischen Kurs wöchentlich 6 Stunden über allgemeine Geschichte zu lesen, je 3 in jedem Kurs. Ein Antrag, Hersche definitiv zu wählen, blieb im Kleinen Rate in Minderheit, und auf eine neue Ausschreibung wurde, weil aussichtslos verzichtet. Ein Jahr später, im Herbst 1840, wurde der gleiche Lehrauftrag an Großbach auch für die Schulzeit 1840/41 erneuert.

V.

Dieser Aufschub in der endgültigen Wiederbesetzung bot den alten liberalen Machthabern Gelegenheit zur Flucht vor einer heiklen

Erziehungsratsbeschluß v. 4. Nov. 1839. Großbach hatte sich am 14. Okt. dazu bereit erklärt und die Behörde versichert, «daß Sie jederzeit von mir eine Auffassung und Darstellung der Dinge — soweit es nämlich mein Gesichtskreis erlaubt — seine ira et studio erwarten dürfen.»

Entscheidung. Für Luzern als Stätte höherer Bildung erschloß er eine einzigartige Möglichkeit: Philipp Anton von Segesser hätte für den wichtigen Lehrstuhl der Geschichte an der höheren Lehranstalt gewonnen werden können. Die Offentlichkeit hatte davon keine Kenntnis und der neue Kandidat selbst wagte lange nicht daran zu denken. Je unmöglicher jedoch sich das Auffinden eines geeigneten Kandidaten erwies, umso mehr trat diese Lösung in den Vordergrund. Die Entscheidung, welche schließlich darüber fiel, war für die davon betroffene Person, aber auch für die Sache um die es ging, von schicksalhafter Bedeutung.

Als Alphons Pfyffer zurück trat und die Neubesetzung der Geschichtsprofessur in Diskussion kam, hatte Segesser die heimatliche Lehranstalt bereits verlassen. Im Sommer 1838 begann er in Heidelberg das juristische Berufsstudium. Hier hörte er im Wintersemester 1838/39 bei Schlosser auch eine Vorlesung über neuere Geschichte. Durch seine Beziehungen mit der Familie des kurz vorher verstorbenen Prof. Gatterer gelang es ihm, den Kauf von dessen wertvollen Sammlungen über historische Hilfswissenschaften durch das Kloster St. Urban ⁸¹ zu veranlassen; der junge Studiosus versprach sich davon große Förderung für eine modern-kritische Pflege historischer Studien in Luzern.

Eigenartige Umstände führten dann dazu, daß im Frühjahr 1839 die Kandidatur des Heidelberger Studenten für die erledigte Luzerner Geschichtsprofessur ins Gerede kam. 1838 war der Luzerner Unterarchivar Ludwig Keller, der Sohn des unglücklichen Schultheißen Franz Xaver Keller, nach kurzer Krankheit unerwartet gestorben. Als Nachfolger wollten die Politiker dem Staatsarchivar Franz Ludwig Segesser, dem Vater Philipps, den jungen Jos. Karl Krütli 82 aufdrängen, der in Jena Geschichte studiert, dann in Heidelberg halb zum Jus hinübergesattelt hatte und der sich nun auf Drängen von Schultheiß Amrhyn für die Unterarchivarstelle melden mußte, obgleich er viel lieber Professor geworden wäre. Der junge Segesser hielt seinen Heidelberger Mitstudenten für das Lehramt als völlig un-

81 Um 1000 Thaler. Vater Segesser an Philipp 111. Juli 1839.

⁸² 1815—1867, 1856 Bundesarchivar. Er hatte seit 1836 in Jena Staatswissenschaften und Geschichte studiert und weilte seit Herbst 1838 (Töpke Heidelberger Matrikel V. 605 No. 223) als Student der Rechte in Heidelberg.

geeignet 83. Da alle Bemühungen vom Herbst 1839 um eine Neubesetzung des Lehrstuhles ergebnislos geblieben waren, kam Vater Staatsarchivar 84 auf den naheliegenden Gedanken, sein Sohn Philipp könnte hier eine Lebensaufgabe finden. Bescheiden und klug wie dieser Mann war, der in den Familienbriefen als ungemein sympathische Persönlichkeit erscheint, behielt er dieses Ziel in den nächsten Monaten und Jahren dauernd im Auge. Der Gedanke war weder abwegig noch für Luzerner Verhältnisse ungewöhnlich. Alphons Pfyffer, ja sogar den berühmten Dr. Kasimir hatte man ehedem für die Geschichtsprofessur bestimmt, lange bevor die bezüglichen Hochschulstudien abgeschlossen, ja ehe diese überhaupt erst begonnen waren, und auch nach 1848 wurde diese Praxis fortgesetzt. Der junge Segesser antwortete von Anfang an sehr positiv auf diese elterlichen Ueberlegungen 85; für eine Advokatenpraxis in der Heimat hat er sich nie erwärmt, doch Aussicht auf die Luzerner Geschichtsprofessur verlieh ihm Flügel. Es kam ihm darum sehr passend, daß nach dem Scheitern der Prüfung Dulas ein vorläufiges Provisorum beschlossen

⁸³ «Zum Professor der Geschichte taugt er, unter uns gesagt, nicht einmal so viel wie Pfyffer, d. h. nichts, hat auch nur das erste Jahr Geschichte, seither Jura studiert.» (Segesser an die Eltern, Bonn 18. Juli 1839).

Winden bei diesen Herren. Schon letzten Donnerstag hätte das Examen sein sollen, allein von den Fremden erschien niemand und es solle nur Hr. Dula geschrieben haben. Allein ein fremder rechtlicher Mann wäre besser als dieser religionsleere Mensch» (Der Vater an Philipp 6. Okt. 1839).

^{85 «}Was Ihr mir von der Besetzung der Geschichtsprofessur gesagt habt interessiert mich einigermaßen, und ich wünsche daß der Antrag der Ratsherren, welche die Stelle auf ein Jahr vacant lassen wollen, die Oberhand behalte. Es ist dies eine Stelle welche ich vor der Hand von allen Stellen, die man in Luzern erhalten kann, am liebsten haben möchte. Ich würde bei einem guten Einkommen hier einen mir sehr zusagenden Wirkungskreis haben, wo ich an der innern Politik und ihren Kämpfen keinen Anteil zu nehmen brauchte und ungestört meiner ferneren Ausbildung noch einige Jahre widmen könnte. Was die Fähigkeit betrifft so glaube ich, trotzdem ich auf der Universität wenige Zeit mehr der allgemeinen Geschichte zuwenden kann, mit einem Krütli oder Dula immer stehen zu können, denn die Geschichte war früher und ist auch noch jetzt mein Lieblingsfach, und wenn ich nach Hause komme, so werde ich die berühmtesten Historiker Deutschlands: Schlosser, Hellmann, Ranke, Raumer, Ritter, Görres alle gehört haben, sodaß ich allenfalls auch weiß, wie eine Vorlesung einzurichten ist. Auch ist die Rechtswissenschaft, besonders in der Richtung wie ich sie studiere, dem Historiker so notwendig und unentbehrlich als

wurde. Als er im Herbst 1839 von Bonn nach Berlin übersiedelte, geschah es mit der festen Absicht neben dem juristischen Hauptstudium wie bisher schon historische Vorlesungen in möglichst umfassender Weise zu hören. Im Winter 1839/40 besuchte er neben anderen, «vorzüglich fleißig» wie das Abgangszeugnisnis bestätigt, bei Ranke ein vierstündiges Kolleg über neuere Geschichte; es war von allen Berliner Vorlesungen diejenige, die ihn am meisten fesselte. Im Sommer 1840 ging er in München, wie dies bei allen dort studierenden katholischen Schweizern Brauch war, auch in das universalhistorische Kolleg, das Görres las 56. Er wertete die Vorträge als selten geistreich und merkwürdig, erlebte den berühmten Adlerblick des Alten und bedauerte nur, daß ein Schlaganfall, welcher den Greis aus der Bahn warf, den Darbietungen ein vorzeitiges Ende setzte 87. Im Frühjahr 1841 wurde die Luzerner Anwaltsprüfung bestanden. Es folgte noch ein Pariser Studienaufenthalt. An der Sorbonne hörte er Michelet und mehr als alle akademischen Vorträge, die er je besucht, beeindruckten ihn die Vorlesungen Lenornants über das 16. Jahrhundert 88.

dem Advokaten oder Richter. Kurz, als Professor würde ich recht gut stehen, und schmisse man mich wieder weg so hieße es: jetzt wollen wir Advocat werden und so stehn wir wieder auf eigenen Beinen. In den Ferien könnte ich ja immer noch an französische Orte gehen um mich in den Sprachen recht zu vervollkommnen. Es wäre vielleicht nicht übel, wenn Ihr dem Schultheiß Amrhyn gelegentlich etwas fallen ließet, es könnte ihn immerhin zum Nachdenken bringen, denn ich glaube nicht, daß er mir übel will und ich bin auch überzeugt, daß es für die Jugendbildung von großer Bedeutung ist, daß diese wichtige Stelle wieder einmal mit jemand besetzt werde, der die Bedeutung des Faches fühlt und begreift und sich dafür einige Mühe gibt» (Segesser an den Vater, Bonn 1/1./13. Okt. 1/839).

- ⁸⁶ Sowohl das Ranke- wie das Görres-Kolleg ist in einer sehr eingehenden Nachschrift Segessers erhalten. Ich bereite die Henausgabe dieser auch die Wissenschaftsgeschichte interessierenden Dokumente vor.
- ⁸⁷ Dazu mein Aufsatz: Segesser als Student der Rechte (Zeitschrift f. schweiz. Recht 72/1953 1111 ff.)
- «Le meilleur des professeurs à la Sorbonne dont je fréquente les cours Mr Lenormant vient d'indiquer la fin de ses leçons. C'est un homme qui a une éloquence et un ésprit admirable. Il traitait pendant l'été l'histeire du 16me siècle et je ne puis pas m'empêcher de dire que je préfère son cours à tout ce que j'ai entendu sur cette matière en Allemagne. On aurait de la peine à trouver un homme qui eût des principes de politique et de religion plus purs et le cou-

Freilich: es war ein Irrtum — ideal gesinnte junge Leute verfallen ihm leicht — wenn er glaubte, breit angelegte und intensiv betriebene Studien würden ihm den Weg zu einer Professur ebnen. Auch in Luzern und vor wie nach dem Regime-Wechsel bestimmte die Politik alles. Als im Spätherbst 1839, nach dem Scheitern des ersten Berufungsverfahrens, Staatsarchivar Segesser dem immer noch allmächtigen Schultheißen Amrhyn scheu und zögernd den Wunsch des Sohnes vortrug, hatte dieser dafür nur ein spitzes Lächeln⁸⁹. Im Frühjahr 1841 wurde die Lehrstelle neuerdings ausgeschrieben 90. Segesser meldete nunmehr seine Kanditatur offiziell und schriftlich an. Sie kam Amrhyn höchst ungelegen und wurde schroff zurück gewiesen 91. Amrhyn hat offenbar das Bewerbungsschreiben zum Verschwinden gebracht, wagte dann aber doch nicht bei Beratung der eingegangenen Anmeldungen diesen Namen einfach zu übergehen. Der Erziehungsrat ließ neben Segesser auch Hersche und Dula als Bewerber gelten, obgleich diese sich nicht mehr gemeldet hatten. Der an der nun nach Chur verlegten Disentiser Schule lebende Dr.

rage et la fermeté de les soutenir comme Mr Lenormant.» (Segesser an Mamma Paris 20 Juni 1841) — Charles Lenormant (1802—1859) las seit 1835 an Stelle Guizot's an der Sorbonne. 1846 kam es wegen seiner kath. Ansichten zu Studentendemonstrationen, was ihn zum Rücktritt zwang.

- Dula niemand dem Examen unterworfen und dieser sehr schlecht bestanden. Ich bemerkte dem Hrn. Schultheiß Amrhyn bei Gelegenheit mit denen Worten Deinen Wunsch, Du halbest mir geschrieben, wenn diese Professur dieses Jahr nicht besetzt werde so hättest Du auch Lust, Dich künftigen Herbst dafür zu melden; seine Antwort war ein spitzes Lächeln mit den Worten, es wird jetzt nicht besetzt. Wenn Du also Absichten hast so ist es nötig, daß Du auch diesem Fach eine besondere Aufmerksamkeit widmest jedoch ohne den vorgezeichneten Weg zu verlassen, indem man sich in den wirklichen Zeiten auf nichts besonders hinwerfen kann und jedesmal, wenn ein Platz verliehen wird, mehr auf politische Gesinnung als auf Wissenschaft Rücksicht genommen wind.» (Der Vater an Segesser 10. Nov. 1839).
- Die Liste der Anmeldungen (Erziehungsrat a. Kleinen Rat 22. April 1841) nennt: Dr. Eugen Huhn in Karlsruhe, K. Frick angeblich Privatdozent in Freiburg i. Brg., J. Ch. Schwarz, Joh. Ludwig Leonhard aus Schwäbisch-Hall, protestantischer Theologe der Zeugnisse über Lehrtätigkeit in Mollis, Frutigen und Interlaken vorlegte, und Ph. A. von Segesser; dessen Bewerbungsschreiben fehlt in den Akten.

⁹¹ Segessers Erinnerungen (Kath. Schweizer-Blätter VI/1890 197 u. 45 Jahre 2.)

Schwarz 92 blieb, da nun keine Prüfung mehr in Aussicht genommen war, immer noch bereit zu kommen.

Unmittelbar vor dem in sicherer Aussicht stehenden politischen Umschwung konnte die alte Regierung keine Entscheidung mehr fällen. Der Erziehungsrat beschloß, das Provisorium mit Dr. Großbach weiter zu führen; eine Minderheit hatte nochmals für Berufung Troxlers votiert ⁹³.

Segesser hat von Paris aus die Weiterungen aufmerksam verfolgt, welche in Luzern diese Stellenbesetzung nahm. Die Geschichtsprofessur wäre ihm das liebste Amt gewesen, welches die Heimat zu bieten hatte, doch wollte er seine Kandidatur nicht jener Troxlers gegenüber gestellt sehen ⁹⁴. Er setzte sein Vertrauen auf Eutych Kopp, dessen große Gelehrsamkeit ihm schon immer Respekt eingeflößt hatte. Kopp hat dann in der Tat in den Wochen des Regime-Wechsels in Luzern entscheidend in Zukunft und Lebensschicksal Segessers eingegriffen und ihn auf das Feld der Politik gedrängt. Noch während man im Erziehungsrate über die Segesser'sche Kandidatur für die Geschichtsprofessur in Verlegenheit war, betrieb Kopp dessen Berufung

- Schweiz. Kirchenzeitung 1842 10. Schwarz wurde unmittelbar darauf als Prof. der Geographie und Geschichte an die kath. Kantonsschule in St. Gallen gewählt. Im Mai 1844 mußte er aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten; Nachfolger wurde Dr. X. Nager aus Luzern. Am 4. Sept. 1844 starb er an einem epileptischen Anfall (St. Galler «Wahrheitsfreund» No 20/17. Mai u. No 36/6. Sept. 1844). Interessantenweise war der in Luzern tätige berüchtigte Theologie-Professor Fischer ein Förderer von Schwarz's Berufung nach Bünden gewesen.
- ⁹³ Erziehungsratsbeschluß v. 22. April 1841. Für eine Berufung Troxlers hatten Tschopp und Heinrich Ineichen gestimmt. Der Kleine Rat bestätigte am 12. Mai die Fortführung des Provisoriums für das laufende Schuljahr.
- ⁹⁴ «Quant à la professure de l'histoire je vous autorise de déclarer que je retire mon annonce si Mr Troxler y aspire sérieusement car ce serait pour moi une prétension ridicule de vouloir me mettre en concurrence avec cet homme dont la réputation est trop bien fondée. Mais sans ce cas j'y persiste et je ne pense pas que Troxler songe à se faire professeur à Lucerne après avoir accompli les fonctions de professeurs aux universités de Bâle et de Berne. Toujours vous ferez bien de consulter le prof. Kopp en tout ce qui concerne ces affaires là» (an die Eltern Paris 23. Mai 1841). Als die Entscheidung gefallen war fügte er sich. Aber es «hätte mich für meine Person die Professur mehr gefreut und wäre vielleicht auch von längerer Dauer gewesen. Allein ich hätte unendlich arbeiten müssen, um sie auf den nächsten Winter zu übernehmen» (id. Paris 6. Juni 1841).

zum Ratschreiber 95. Als Anfang Juni 1841 die neuen Gewalthaber in Luzern ihre Verwaltung zu organisieren begannen, überstürzten sich die Ereignisse. Segesser mußte schließlich auf erneutes Drängen Kopps bei den Eltern die Zustimmung zur Bewerbung um ein politisches Amt geben und auf den ersten Ruf hin vorzeitig aus Paris heimreisen. Er tat es nur zögernd und unter Hemmungen: die Geschichtsprofessur an der Lehranstalt hätte ihn weit mehr gefreut als jede Stelle im Rathaus.

Es ist seltsam und war im Grunde ein Verhängnis, daß Kopp die historische Begabung und den vielversprechenden Geistestrieb Segessers weder erkannt noch erahnt hat, obgleich er dem Jüngling seit dessen Gymnasialzeit her vertraut nahe stand. Ganz im großen vielfach aber auch kleinen Stoff seiner rastlos zusammen getragenen Urkundenmassen versunken, fehlte ihm der Blick für innere Zusammenhänge und große Linien im historischen Ablaufe und damit auch das Verständnis für ein mit solcher Erkenntnisfähigkeit begabtes Talent. Segesser besaß, als er in Luzern ein Amt suchte, bereits eine in den wesentlichen Grundzügen feststehende groß geschaute historisch-politische Weltanschauung. Er wußte auch, daß beste Geister der Heimat ihre Hoffnungen auf ihn setzten 96, und er war entschlossen, vaterländischen Zielen zu dienen. Kopp, der die Verwirklichung solchen Strebens im Rahmen einer aufbauenden Luzerner Bildungspolitik allein hätte in die Wege leiten können, fand dafür kein Verständnis, trotzdem die wichtige Geschichtsprofessur am Lyzeum noch unbe-

⁹⁵ «Letzthin wurde Papa vor den Erziehungsrat berufen und gefragt, ob Du Deine Meldung zur Professur der Geschichte zurückgezogen habest, man könne Deinen Brief nicht mehr fünden. Papa erwiderte, er glaube dieses nicht, denn Du habest ihm nie etwas davon gesagt. Hr. Amrhyn bemerkte hierauf, so müsse man Dich doch auf die Liste setzen. Die Mehrheit wollte das gegenwärtige Provisorium bis im Herbst fortdauern lassen und die Minderheit trug auf Troxler an... Vor einigen Tagen besuchte Prof. Kopp den Papa im Bureau, erkundigte sich nach Deinem Befinden und trug ihm viele Grüße für Dich auf. Er sagte ihm noch, man werde Dich ohne Zweifel zum 2. Staatsschreiber machen, er wüßte keinen dem er vertrauen könnte wie Dir.» (Mamma an Philipp, 1. Mai 1841).

⁹⁶ «Die Gutgesinnten in unserm Kanton, die stark und mit Zuversicht im gegenwärtigen Zeitpunkte ihr Haupt erheben, sehen auf mich als den einzigen jungen Juristen von akademischer Bildung, der mit Entschiedenheit ihre Partei genommen hat» (Segesser an Eduard v. Wattenwyl, Luzern 27. Dez. 1840).

setzt und irgend ein wirklich geeigneter Kandidat auch in der Ferne nicht zu erblicken war.

Auch im Kreise der neuen Luzerner politischen Machthaber dachte man, als dieses Amt zu vergeben war, nicht an den jungen Segesser. Der alte Troxler war untragbar geworden; er hatte in höchst eigenwilliger Weise kritisch und verheerend in die Luzerner Verfassungskämpfe der letzten Monate und Wochen eingegriffen. Und dennoch sind es gerade diese beiden Männer, welche in geistespolitischer Beziehung eigenartig im Hintergrunde des Geschehens von damals stehen. Troxler war der Vorläufer: er vertrat in den Verfassungskämpfen zu Ende der 30er Jahre leidenschaftlich Ideen und Ziele, zu denen das damalige Luzern keinen Zugang fand. Segesser hat sie dann schon bald nachher aufgegriffen, ist an ihnen langsam gereift und hat dann durch Jahrzehnte Aehnliches in der Luzerner Politik vertreten und zur Auswirkung gebracht.

Das politische Gedankengut des alten Troxler und des jungen Segesser erfordert alle Aufmerksamkeit. Hier ist ein Schlüssel, der Einsichten in manche Wandlungen öffnet, die im 19. Jahrhundert über Luzern gekommen sind.

VI.

Es läßt sich im Ernste nicht bestreiten, daß Troxler die geistigpolitische Lage Luzerns zu Ende der 30er Jahre mit großem Scharfsinn erkannt und es gewagt hat, die unleugbaren inneren Schwächen
des heraufziehenden katholisch-demokratischen Wesens zu nennen
und zu kritisieren. Er hat Möglichkeiten geahnt, gesehen und leidenschaftlich darum gekämpft, bei deren Ergreifen die Luzerner Sonderbundskatastrophe wohl kaum eingetreten wäre. Und er hat — was
besondere Beachtung verdient! — Förderung echter historisch-politischer Bildung unter der Jugend und den Führern der Nation als besten und sichersten Weg in eine bessere Zukunft gefordert.

Die politische Haltung, mit welcher Troxler von 1839 an in das Luzerner Geschehen eingriff und die Entwicklung des Heimatkantons zu erfassen versuchte, erwuchs mit großer Konsequenz aus einem zu imponierender Geschlossenheit aufgerichteten Weltbilde und aus klar formulierten staatsrechtlichen Grundanschauungen 77. Der moderne Staat und dessen verfassungsmäßige Gestaltung ist nach Troxlers Lehre das Ergebnis von zwei sich ständig durchdringenden Kraftströmen: der Evolutions- und der Repräsentationsidee. Die Kräfte einer Nation befinden sich in ständiger Entwicklung, doch müssen sie, soll nicht alles in Anarchie ausarten, ihre Gestaltung in einer sie repräsentierenden rechtlichen Ordnung finden, deren Struktur die nationalen Verfassungsimpulse dauerhaft gestaltet ohne sie dadurch zur Erstarrung zu bringen. Gesellschaft und Verfassung, soziale Struktur und staatsrechtliche Ordnung stehen dauernd in einem sich gegenseitig bestimmenden Wechselverhältnis, und jede nationale Gemeinschaft kann ihre menschliche Selbstverwirklichung nur finden, wenn diese beiden Prinzipien jederzeit sich frei auszuwirken vermögen.

Eben daran fehlte es in der 1815 restaurierten Eidgenossenschaft. Gegen die politischen Zustände in der Schweiz, wie diese damals gestaltet worden waren, erhob Troxler den Vorwurf, es sei in den restaurierten Verfassungsordnungen das lebenswichtige Wechselspiel zwischen Evolution und Repräsentation gestört und die wahre eidgenössische Demokratie durch eine wieder erstandene Oligarchie verdrängt worden. Lebendiges Recht lasse sich nie völlig und umfassend in Verfassungs- und Gesetzestexten einfangen; darum sei jede sich statisch auswirkende Repräsentationsordnung verwerflich, denn sie verunmögliche evolutionäre Fortbildungen. Der nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Ordnung geschlossene Bundesvertrag von 1815 sei das Ergebnis solchen Handelns. Darin sah Troxler die Ursache aller politischen Krankheiten und Bresten, welche seither den schweizerischen Volkskörper heimsuchten. Eine neue und bessere Ordnung der eidgenössischen Bundesverhältnisse könne nicht durch eine Revision des Bundesvertrages von 1815 geschaffen werden, bei welcher die Tagsatzung in der alten durch kantonale Instruktionen gehemmten Form gleichsam die verfassungsgebende Gewalt ausüben würde. Weil die Volkssouveränität in Bundesangelegenheiten sich nicht auswirken kann, ist ihm der Bundesvertrag von 1815 ein er-

⁹⁷ Dazu: Peter Schneider I. P. V. Troxler und das Recht (Diss. Zürich 1948) und Fernando Garzoni, Die Rechtsstaatsidee im schweiz. Staatsdenken des 19. Jahrhunderts (Diss. Zürich 1952) 102 ff.

neuertes Stanser Verkommnis 98. Dieses alteidgenössische Statut von 1481 bezeichnete er als Verhängnis, ja als Ursache aller Korruption im Vaterland, und immer wenn je dieses Wort fällt, bricht er in Invektiven ja Verwünschungen aus. Der Bundesvertrag von 1815 ist die Form, welche zur oligarchischen Beherrschung der Gesamtschweiz errichtet worden ist, denn die Tagsatzung kann niemals Repräsentant der Nation sein.

Bei der Neugestaltung der Kantone, deren Selbständigkeit im Rahmen des im zugehörigen Souveränitätsbereich ebenfalls selbständigen Bundes Troxler als Föderalist durchaus bejaht, lief man in der Folge auf dem gleichen Unheilsweg weiter. Hier kam es - so meint er abgesehen von den kleinen Länderorten mit ihrer direkten Landsgemeindedemokratie, zur gleichen Fehlkonstruktion. Die Regenerationsverfassungen von 1830 banden die Revisionsmöglichkeit an starre Formvorschriften, ließen sie nur in relativ langen Zeitabständen zu und würgten die verfassungsgebende Gewalt des Volkes dadurch ab, daß die Revision den bereits konstituierten Großen Räten übertragen wurde 99. Nach der Lehre Troxlers gipfelt das alles politische Leben tragende Zusammenspiel von Evolutions- und Repräsentationsprinzip gerade darin, daß jede politische Umgestaltung immer durch einen neu zu wählenden Verfassungsrat in die Wege zu leiten ist. Troxler bekämpft nicht den Geist sondern das Revisionsverfahren des 1830er Liberalismus. Nach seinem Staatsdenken muß eine Verfassung Ausdruck des Nationalgeistes und darum bei wesentlichen Weiterentwicklungen frei durch einen das Neue repräsentierenden Verfassungsrat revidierbar sein. Von diesem Standpunkte aus kommt

⁹⁸ Solche Urteile kehren in Troxlers Zeitungs- u. Broschüren-Publizistik häufig wieder. Die 1815er Ordnung ist eine «arglistige, im Stanserverkommnis begründete, von 1798 bis 1815 ausgemerzt, und dann mit Betrug und Gewalt wieder hergestellte Herrenverschwörung gegen das Volk» (Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft 1839), ist «das Stanzerverkommnis des 19. Jahrhunderts», ein «neues Stanzer Verkommnis» («Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen» 1840 p. 7). — Das Stanser Verkommnis ist der Zerstörungskeim des volkstümlichen Bundesstaates, der Bundesvertrag von 1815 «die größte himmelschreiende Sünde der Kantonsregierungen des verflossenen Jahrzehntes» («Volkssouveränität, die echte und die falsche» 1841 p. 12).

⁹⁹ Die 1830er Verfassungen erklären die Räte als repräsentativ = stellvertretend für das Volk («Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen» 1840 p. 11) — s. a. oben A. 76.

er zu seinem Verdammungsurteil über den 1830er Liberalismus: er wirft ihm vor, eine neue gegen das Volk sich auswirkende Oligarchie eingeführt zu haben. Kantonal-liberale Zeitgenossen — wie er sie nennt — haben die Nationalliberalität in das Gegenteil umgebogen, indem sie die verfassunggebende Gewalt des souveränen Volkes durch entsprechende Gestaltung der Revisionsvorschriften zur — so muß man es nach der juristischen Terminologie bezeichnen — verfassunggebenden Gewalt der Verfassung umgebogen und das ganze System in den Dienst einer neuen Oligarchie gestellt haben.

Ein solcher Mann mußte sich mit der katholisch-demokratischen Erneuerungsbewegung, die sich in Luzern 1838/39 zu bilden begann, in inniger Gesinnungsgemeinschaft fühlen. 1841 lief die 10jährige Schutzfrist ab, welche die alte Verfassung zu Gunsten des Regimes von 1831 statuiert hatte. Luzern war Troxlers Heimatkanton: als dieser sich zu erneuern anschickte, trieb alles diesen Mann dazu, sich mit Lust und Leidenschaft in den Kampf zu stürzen. Mit dem Jahre 1839 schwoll Troxlers politische Publizistik wieder mächtig an. In ununterbrochener Fülle erschienen Broschüren und wurden Zeitungsspalten gefüllt 101. Die Quelle aus der alles floß war seine gegen die repräsentativ-liberale Verfassungslehre gerichtete Staatsanschauung.

Dies gilt selbst für das Näheverhältnis zu den religiös-christlichen Zielsetzungen von Leus katholischer Volksbewegung, in welches Troxler von 1839 an immer mehr heran rückte. 1830 erhob sich im Zürcherbiet das gläubige Volk gegen die Berufung von Strauß an die Hochschule. Das gab Leu die letzten Auftriebe zu ähnlichem Beginnen. Für Troxler war die politische Seite des Strauß-Handels wichtiger als die religiös-kirchliche. Er sah darin eine Volkskundgebung gegen den «eitlen Souveränitätswahn» der repräsentativ-liberalen Großratsmehrheit. Luzerns Aufgabe sei es nun, auf politischem Gebiete das in positive Formen zu bringen, was in Zürich im Religiösen geschehen sei 102.

¹⁰⁰ Es ist dies ein Wesenszug der unter dem Einfluß der französischen Juli-Revolution von 1830 zustande gekommenen Verfassungen (C. Schmitt, Verfassungslehre 53).

Verzeichnis u. eingehende Inhaltsangabe bei E. Spieß, Troxler-Bibliographie. Dazu oben A. 65.

¹⁰² In der für Troxlers Denken wichtigen gegen Strauß genichteten Broschüre «Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft oder: die dem Christen heilige Schriften und ihr göttlicher Geist in Frage gestellt» St. Gallen 1839 176 Seiten.

Sicherung der umfassenden verfassungsgebenden Gewalt des souveränen Volkes gegen jede formaljuristische Behinderung durch eine Advokaten-Politik war das Postulat, welches Troxler in den Luzerner Verfassungskämpfen zwischen 1839 und 1841 unnachgiebig vertrat 103. Da der 1830er Liberalismus in Luzern Freiheit und Gleichberechtigung des Volkes zu Gunsten einer neuen Aristokratie verraten habe 104, galt der ganze Kampfeinsatz diesem Ziele. Es ging Troxler allein um Fragen des Staatsrechtes und um wahre Staatspolitik. Daß verfassungsrechtliche Formvorschriften von den einen wie den andern leicht zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt werden können, hat der reine Idealist nicht beachtet. Solches war nach 1831 geschehen und sollte sich - was dann den Bruch zwischen Troxler und der Leuen-Partei herbeiführte - schon 1841 wiederholen. Jetzt ging es noch um rein prinzipielle Fragen und die Einordnung Troxlers in die neue antiliberale Luzerner Kampffront bereitete keine Schwierigkeiten. Troxler verband sich mit dem langsam sich zu Leu hinüber tastenden Siegwart: «Der Lueg ins Land» verbreitete die neuen Ideen in den breiten Volksmassen, Siegwarts «Bundeszeitung» richtete sich mehr an die Gebildeten und die katholische Volkspartei, welche geistig führender Köpfe entbehrte, ließ die ihr günstige Allianz der beiden im Grunde doch sehr verschiedenen Männer gewähren. Schon früh traten jedoch selbst zwischen diesen nicht unbedeutende Gegensätze in Erscheinung, und auch gegen die alten Liberalen mußte sich Troxler rechtfertigen und den Vorwurf zurückweisen, er wolle mit seinem ultrademokratischen Wesen der alten Leuchtenstadt am See eine Länderverfassung aufdrängen 105.

¹⁰³ Eduard His, Luzerner Venfassungsgeschichte der neueren Zeit u. Kurt Sidler, Geschichte der Volksrechte im Kt. Luzern (Diss. Bern 1934) gehen auf diese geistesgeschichtlichen Zusammenhänge nicht ein.

^{**}Lueg ins Land** No. 7/17. Mai 1839. — Die Luzerner Verfassung von 1830 habe «nur die alte Aristokratie vernichten und für eine neue die Wege bereiten** wollen (ebda No 3/19. April 1839). An der Spitze des Luzerner 1830er Regiments stehen «in den Tag hinein liberalisierende Patrizier** («Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen** 1840 12.)

¹⁰⁵ Der «Eidgenosse» (No 36/6. Mai 1839) fürchtete, Troxlers Verdrängung der Repräsentativ- durch die reine Demokratie würde Luzern eine «Länderregierung» bringen. «Lueg ins Land» entgegnete, keine «Regierung der Urkantone», wohl aber Sicherung des Volkseinflusses «auf die verfassungsmäßige und bür-

Zweifellos hat Troxler die Leu'sche Bewegung falsch eingeschätzt wenn er sie allein dahin wertete, als habe sich in ihr als gemäßigt liberaler Partei die große Mehrheit des Luzerner Volkes zusammengefunden 106. Für die religiösen Kräfte, die in Leu und in dem von diesem belebten katholischen Vereinswesen sich auswirkten, hatte Troxler keinen Sinn und seine kirchenpolitischen Ansichten 107 blieben dauernd kühn, höchst eigenartig und sehr unorthodox. Andererseits war das katholisch-bauerndemokratische Wesen des damaligen Luzern in politisch-staatsrechtlicher Beziehung von einer rührenden Hilflosigkeit und das brachte den genialen Troxler auf den Gedanken, daß nur er und nicht der seinem ganzen Wesen nach doch in erster Linie geschäftsgewandte und schlaue Advokat Siegwart zum geistig politischen Führer von Luzerns christlicher Erneuerung berufen sei. Leu hat sich aus gesundem Bauerninstinkt vor jeder Annäherung an den Philosophen gehütet und dieser selbst ist, als er den Weg von Bern zurück nach Luzern suchte, so sehr in die Irre gegangen, daß es nach einem kurzen Zusammenspiel zum letzten und unheilbaren Bruche kommen mußte.

In der Forderung nach Durchführung der Revision durch einen neu zu wählenden Verfassungsrat befand Troxler sich in voller Uebereinstimmig mit Leu und dessen Bewegung. Am 31. Januar 1841 billigte das Luzerner Volk dieses Vorgehen mit überwältigender Mehrheit. Schon der Entwurf zu einem neuen Grundgesetze, wie er dann dem Verfassungsrate vorlag, fand jedoch scharfe Kritik durch

gerliche (konstitutive und Civil-) Gesetzgebung» zu wollen (No 12/20. Juni). Der Kampf gegen «die Advokaten- Despotie» werde kein Pöbelregiment wie in Schwyz zur Folge haben. (id. No 13/27. Juni).

^{106 «}Lueg ins Land» No 37/17. Dez. 1839.

Besonders aufschlußreich dafür ist die 1839 in die Oeffentlichkeit geworfene Schrift «Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft oder: die den Christen heilige Schriften und ihr göttlicher Geist in Frage gestellt», wo er einen umfassenden Gemeindebegriff als Grundlage der kirchlichen Ordnung («Das Volk ist die Gemeinde und geistliche Gemeinde ist die Kirche») und «Emancipation des Catholicismus von der absolutistischen Macht des Papsttums wie des Protestantismus von seiner Unterwürfigkeit gegen die Staatsgewalt» (143) postuliert.

— Eine Untersuchung der kirchenpolitischen Anschauungen Troxlers, die sich in seinem Verhältnis zur Badener Konferenz, zur Zürcher Straußen-Geschichte, zur Luzerner Leu-Bewegung u. a. praktisch auswirkten, wäre wünschbar.

Troxler 108. In Ausführungen, denen trotz Einseitigkeit und meist mangelnder tieferer Begründung Geist und weitsichtige Gescheitheit nicht ohne Weiteres abgesprochen werden darf, äußerte er sich zur schwierigen Frage eines neuen Verhältnisses von Kirche und Staat 109, wobei er eindeutig das Postulat der Trennung aufstellte. Was ihn besonders beschäftigte blieb die Sorge, die verfassungsmäßige Neuordnung des Kantons Luzern so zu gestalten, daß daraus keine Hemmungen für eine Reform der eidgenössischen Bundesorganisation folgen konnten 110. Es war im Wesentlichen aufbauende Kritik, aber Troxler kam zu einer Ablehnung des katholischen Verfassungsentwurfes von 1841. Was er der Leu'schen Volksbewegung vorwarf war, daß sie keine Klarheit über Begriff und Auswirkung des Grund-

¹⁰⁸ In der Flugschrift «Bemerkungen über den Entwurf des Grundgesetzes für den eidg. Stand Luzern von dem Ausschuß des Verfassungsrates im Jahr 1841».
(Sursee 1841, 20 Seiten.) Das Vorwort ist vom 7. April datiert.

Das katholisch-republikanische Luzerner Volk stehe in einem Doppelverhältnis: es wolle einen christlichen Staat bilden, gehöre aber zugleich der Kirche, dem «religiösen Weltstaat» an. Es erhebe sich somit die Frage nach den Schranken. «Der Staat wie die Kirche hat sein eigenes freies und selbständiges Wesen und Leben und bildet sich positiiv aus. Es würde gleiche Unnatur sein, wenn der Staat sich vom kirchlichen Standpunkte aus regieren, wie wenn es die Kirche von politischer Seite her tun sollte... Richtiger, gotteswürdiger und natungemäßer betrachten wir Kirche und Staat als zwei verschiedene selbständige lebendige Wesen, die sich aber gegenseitig und wechselweise durchdringen und zur Vollendung treiben». «Wer die Religion als gemeinsame Basis von Kirche und Staat will, darf weder auf die eine noch andere Seite Garantien stellen, welche Empietements für das Gebiet des andern sind; er muß das Kollegialsystem wollen und das hierarchische wie das ternitoniale verschmähen».

Der souveräne Kanton Luzern ist zugleich Bundesglied. Es ist darum «ein betörender Wahn, als könnten und dürften Kantonsverfassungen ohne die bestimmendste Rücksicht auf die Bundesverfassung entworfen werden». Es muß von der Idee der Volkssouveränität ausgegangen und von da aus eine Weiterentwicklung der eidg. Rechtsordnung angestrebt wenden. «Das Prinzip, welches daher in allen Grundgesetzen, Verordnungen und Verfassungen zu Grund zu legen und von Anfang bis zu Ende festgehalten sein wird ist die wahre und klare Idee des Volkes mit seiner Naturgestaltung im Vaterlande und seiner Naturentwicklung in der Geschichte». Souveränes Bundesglied, wovon der Verfassungsentwurf betr. Luzern spricht, ist ein Widerspruch. «Von einer beide Extreme vermitttelnden Eidgenossenschaft, von einem Bundesstaate mit einem onganisch gegliedenten Verhältnis von kantonaler Selbständigkeit und föderaler Abhängigkeit haben sie keinen Begriff«.

satzes der Volkssouveränität besitze, es nicht wage Katholizismus und Republikanismus in fruchtbare Beziehungen zu setzen und darum unfähig sei, ein christliches Staatswesen zu begründen. Aus dem was man jetzt unternehme würden nur neue Wirren folgen.

Auf diese Warnung folgte bald der Uebergang zu offener Feindschaft. In den ersten Apriltagen lag der neue Verfassungsentwurf der Oeffentlichkeit vor. Die Wogen des Abstimmungskampfes gingen hoch und dabei zeigte es sich eindeutig, daß weit mehr noch als weltanschauliche Gründe grundsätzliche Verschiedenheit in verfassungspolitischer Beziehung Troxler von der Leuen-Partei schied. Eine merkwürdige pressegeschichtliche Episode hat dies deutlich gemacht. Der «Lueg ins Land» war Ende 1839 eingegangen. Der radikale «Eidgenosse» spaltete sich Anfang 1841 in zwei gleichnamige Blättchen 111, von denen das eine, der «Eidgenose von Sursee» unter der Redaktion von J. G. Bossard 112 sich mit der früheren «Lueg ins Land»-Gruppe zu einem kurzen Zwischenspiel verband. Troxler griff hier mit einer Reihe von Artikeln, welche die geistigen Hintergründe jener Zeit aufschlußreich beleuchten 113 in den Abstimmungskampf ein. Daneben

¹¹¹ Darüber: Fritz Blaser, Der «Eidgenosse» (Schweiz. Graphischer Zentralanzeiger 37/1931 25 ff.)

^{112 1814—1894,} der spätere kons. Politiker. — Bossard lud (29. März 1841) auch Segesser, der eben seine Anwaltsprüfung in Luzern bestanden hatte, zur Mitarbeit ein. Er habe enfahren, «Du hättest nicht, wie so manche unserer Kollegen, Begriffe aus der Friemde heimgebracht, nach welchen unsere luzernischen Staatsallmachtheiten gegen Wissen und Gewissen verschrieben werden sollen. Dir scheint, wie mir, der Teufel kein Engel zu sein und läßt er sich auch in der Predigt sehen. Wir müßten aber nicht Christen sein, wenn wir den Teufel nicht bekämpfen wollten. Unsere meisten Jugendfreunde denken freilich anders: wenn sie viel tun, so gehen sie demselben aus dem Wege, fliehen ihn. Das ist nicht recht; man muß dem Feinde frisch ins Auge schauen, ihm beweisen daß man ihn nicht fürchtet. Diese Ansichten hatten mich denn auch bewogen, offen mit den Herrschlingen zu brechen und die Redaktion eines öffentlichen Blattes zu übernehmen, um nach Herzenslust und nach Wissen die Tagesfragen zu besprechen und jedem einen solchen Maien stecken zu können, wie ihn der Betreffende nach meinem Dafürhalten verdient hat. Ich zähle als Redaktor des 'Eidgenossen von Sursee' vorzüglich auf Unterstützung ab Seite einiger ehemaliger Jugendgenossen.»

Bes. zur Frage der Volkssouveränität, zB. in No 9/29. Jan. 1841 «Die papierene Volkssouveränität und die Volkssouveränität im Geiste der Wahrheit». — In No 13/12. Febr. eine Polemik gegen Hautt, Siegwart und Kaplan Zürcher über die 1841 anonym erschienene Broschüre: «Wie gewisse Leute im Kanton Luzern

erschien von ihm eine leidenschaftlich erregte Flugschrift¹¹⁴, worin er zur Verwerfung des neuen Verfassungswerkes am bevorstehenden Maientage aufrief. Seine Argumentation richtete sich bezeichnenderweise in erster Linie gegen Elemente repräsentativ-liberalen Denkens, welche er in der Leuen-Partei und in ihrer Verfassungsvorlage weiterhin am Werke sah: man wage nicht, sich zum Gedanken von der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes zu bekennen sondern bleibe Prinzipien des 1830er Liberalismus verhaftet, anerkenne weiterhin die Revisionsbestimmungen der Luzerner Verfassung von 1831 und übe mit der Behauptung, im Falle einer Verwerfung des neuen katholischen Staatsgrundgesetzes bleibe weiterhin für nochmals 10 Jahre die alte kirchenfeindliche Ordnung unabänderlich aufrecht einen Seelendruck auf das katholische Landvolk aus. In der Tat hatte sich sogar der Verfassungsrat in einer an das Volk gerichteten offiziellen Proklamation vom 18. April 1841 115 diese Auffassung zu eigen gemacht.

Für Troxler war dies eine Herausforderung, das Eingeständnis, daß der katholischen Partei die Fähigkeit zu eigenständigem staatsrechtlichem Denken und Gestalten völlig mangele. Ein eigentlicher Flugschriften-Sturm brauste in den letzten Apriltagen 1841 über Luzern dahin. Die Kerngruppe der Leuen-Partei im Verfassungsrat richtete eine «Warnung an das Luzernervolk» 116 und bezeichnete darin das letzte Troxler'sche Flugblatt als Aufruf zur Revolution. Dieser nahm die Fehdeansage an, erließ eine neue noch schärfere Kampfschrift 117, welche in dem Vorwurfe gipfelte, die Leuen-Partei sei ihrer politischen Aufgabe nicht gewachsen. Selbst Persönlichkeiten aus dem katholischen Lager, die bislang ein Wegstück zusammen mit Troxler gegangen waren, konnten diese Schärfe nicht verstehen und sie glaub-

es mit der Volkssouveränität und andern Dingen meinen. Entdeckt in einem geheimen Briefwechsel» (H. Barth, Bibliographie I No 7126).

¹¹⁴ «Luzerner! was sollen wir am Maitag thun?» Abgedruckt bei Siegwart, Ratsherr Leu 152 ff.

¹¹⁵ Gedruckt in der amtl. Sammlung «Gesetze für den Kt. Luzern 1841 II. Bd. 3—9.

¹¹⁶ Gedruckt: Siegwart, Ratsherr Leu 156 ff.

Die Flugschrift: «Volkssouveränität, die ächte und die falsche oder Luzerner! was ist revolutionär?». Luzern Meyer'sche Druckerei 14 Seiten. Das Vorwort ist datiert: Mai 1841.

ten, das letzte publizistische Elaborat trage fälschlich des Philosophen Namen 118. In der Luzerner Oeffentlichkeit herrschte größte Verwirrung, und gerade dies macht es offenbar, daß man nicht in der Lage war, die eigentliche verfassungsrechtliche Problematik der Zeit zu meistern. Die katholische Revisionspartei suchte und erstrebte zwar Neues, doch sie verstand es nicht, einen rechten Weg zu diesem Ziele zu finden, was sich eben darin zeigte, daß die alten formalen liberalen Revisionsbestimmungen von 1831 als immer noch in Kraft stehend anerkannt wurden. Nur Formaljuristen könnten so denken, meinte Troxler. Er rief dem gegenüber zu einer «wahren, gerechten und notwendigen Insurrektion oder Revolution», zu freier Verfassungsschöpfung aus dem Volksgeiste auf. Das katholische Hauptargument im Propagandatreiben vor dem Maientag: man müsse die neue kirchenfreundliche Verfassung annehmen, weil sonst der alte böse liberale Kirchenfeind für weitere 10 Jahre herrschen würde, bezeichnete er als moralische Verführung. So machen die noch zuletzt gewechselten polemischen Schriften über wahre und falsche Souveränität die bis ins Letzte reichenden Gegensätze zwischen dem Philosophen und Leu's katholisch-demokratischer Volkspartei deutlich. Das Auseinanderfallen in zwei sich fortab feindlich gegenüberstehende Lager erklärt sich so in verfassungsrechtlich höchst instruktiver Weise. Luzern war 1841 in einer konkreten verfassungspolitischen Situation zum ersten Mal vor das schwere Problem einer katholischen Politik im liberalen 19. Jahrhundert gestellt, und zum ersten Male ertönte - aus dem Munde Troxler's! - der Grundvorwurf gegen den neuzeitlichen politischen Katholizismus, er vermische unzulässig Religion und Politik.

Troxlers politisches Denken und Wollen wird im Zusammenhang und auf dem Hintergrund der Luzerner Verfassungsbewegung 1839/41 konkret faßbar. Was der Philosoph damals mit seiner Publizistik an staats-, kirchen- und kulturpolitischen Postulaten in die Oeffentlichkeit warf, ist sehr interessant und bedeutsam. Seine Anregungen und Vorschläge mochten durch ihre weltanschauliche Grundlage für Viele bedenklich sein. Mehr noch waren sie durch die Modernität der

Vgl. die Erklärung Bossard's v. 29. April 1841 (Siegwart, Ratsherr Leu 158 f), der bisher mit Troxler im «Eidgenossen von Sursee» publizistisch zusammengearbeitet hatte. — Bossard's Blatt hörte mit dem Ende der Abstimmungskämpfe am 9. Juni 1841 zu erscheinen auf.

Auffassung und durch die Konsequenz, mit welcher auch heikle kirchen- und konfessionspolitische Fragen neu durchdacht wurden, für das damalige Luzern unannehmbar.

Ein solcher Mann konnte nicht Professor der Geschichte an der höhern Lehranstalt werden. Er huldigte ja nicht nur ungewöhnlichen neuen Ansichten und Lehren, sondern war obendrein noch von höchster wissenschaftlicher Vitalität zur Verbreitung derselben erfüllt. In seinem staatsrechtlichen Gedankensystem unterscheidet Troxler bezüglich der politischen Funktionen in organisierten Gemeinschaften nicht nur in herkömmlicher Weise zwischen gesetzgebender, ausübender und richterlicher Gewalt. Er ruft auch nach einer erkennenden Gewalt, welche selbständig und den andern übergeordnet sein müsse¹¹⁹. Diese ist in einer höchsten nationalen Bildungsstätte zu organisieren und an ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse ist das ganze Staatsleben insbesondere die Gesetzgebung gebunden. Troxlers Bewerbung um die Geschichtsprofessur am Lyzeum im Augenblicke einer entscheidenden politischen Neuordnung des heimischen Kantonalstaates erfloß ohne Zweifel aus direktem Zusammenhang mit dieser seiner Grundanschauung: nach dem Scheitern seiner akademischen Tätigkeit in Basel und in Bern schien sich in Luzern noch eine letzte Möglichkeit zu solchem Wirken zu öffnen. In der Publizistik, mit welcher er in die Luzerner Vorgänge eingriff, finden sich denn auch bezeichnende einschlägige programmatische Erklärungen 120.

Am Maitag 1841 hat dann die katholische Volksbewegung in Luzern ihren großen Sieg errungen. Nicht nur durch den Regimewechsel sondern auch auf dem Gebiete des Bildungswesens war der alte katholische Vorort zu einem Aufbauwerke verpflichtet. Die längst

¹¹⁹ Peter Schneider, Troxler und das Recht, 205 ff.

[«]Wir müssen — «Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen» 1840 29 — aus dem Staats- und Bundesrecht ein eigentliches Studium machen, dasselbe geschichtlich und wissenschaftlich beleuchten und dem Volk aller Kantone die wesentlichen Grundbegriffe davon beizubringen suchen»; insbesondere sei der Irrtum zu beseitigen, «als ob in unserer Föderativrepublik die Verfassung des Bundes und die Verfassungen der Kantone zwei ganz verschiedene Dinge wären und von einander getrennt werden könnten». — Im «Eidgenosse» von Sursee (No 3/8. Jan. 1841) fondert er die Abfassung eines volkstümlichen Lehrbuches der Geschichte um im Volke richtige staatsbürgerliche Ansichten zu verbreiten.

fällige Neubesetzung der Geschichtsprofessur bot dazu eine Möglichkeit.

Das neue katholische Regiment — an geistig-wissenschaftlichen Fragen ohnehin nicht sehr interessiert — bedrängten vorerst andere Sorgen. Der Entscheid über die Geschichtsprofessur wurde einmal mehr vertagt.

Großbach, welcher den Lehrstuhl immer noch vertretungsweise versah war zu klug, um nicht sogleich einzusehen, daß er als Inhaber einer weltanschaulichen Schlüsselposition an der höheren Lehranstalt eines katholischen Staates unmöglich geworden war ¹²¹. Man verpflichtete ihn jedoch noch bis zum Ende des Schuljahres 1840/41 zu lesen, doch verlangte er Beurlaubung ¹²². Dann wurde der Geschichtsunterricht an beiden Kursen des Lyzeums vorläufig dem bewährten Schulmann Hersche ¹²³ übertragen und ihm die obrigkeitliche Weisung erteilt, seinen Vorträgen das damals in katholischen Kreisen weitverbreitete Lehrbuch der Weltgeschichte von Annegarn ¹²⁴ zu Grunde zu legen.

VII.

Rückschauende Betrachtung die nach geistesgeschichtlichen Zusammenhängen sucht, steht sinnend vor dem Bild, welches Luzern

- Martin Gyr, als er in Chur Theologie studierte, erinnert sich in einem Briefe an Jos. Gmür (Dez. 1845) an Lehrer in Luzern, «welche durch ihre pantheistischen und naturalistischen Doktrinen den Jügling mehr von der Wahrheit ableiteten als ihr zuführten . . . ich meine nicht alle früheren Lehrer, sondern den Lehrer der Philosophie (Grandrivière) und den Lehrer der Naturphilosophie (Baumann)». Dazu auch: Ant. Müller, Schelling und die Philosophie in Luzern (Schweiz. Rundschau 1954/55 499 ff.) Mit der Philosophie-Professur wurde J. A. Arnold (1814—75) betraut. Eine Schüler-Nachschrift von dessen Vorlesung hat sich im Lütolf-Nachlaß ZSB Luzern erhalten.
- ¹²² Aus Gesundheitsgründen 12. Mai 1841. Er forderte, «aber nur vom gegenwärtigen Erziehungsnat» ein Zeugnis, das am 20. April ausgestellt und worin bestätigt wurde, daß er «Philosophie und seit anderthalb Jahren Geschichte zu voller Zufriedenheit der die Centrallehranstalt beaufsichtigenden Schuldirektion» (Hersche) gelehrt hatte.
- 123 Erziehungsratsbeschluß v. 23. Sept. 1841.
- 124 J. Annegarn, Pastor zu Selm, Weltgeschichte für die kath. Jugend, 1832/33, 7 Bändchen.

im Frühjahr 1841 darbot. Aus den Tiefen religiösen und politischen Volkstums geschah ein Aufbruch zu neuen großen Zielen. Alte Bauernkraft drängte aus dunklen Untergründen hervor und versprach schöne Frucht. Zwei Landeskinder - die geistreichsten Köpfe welche das neuzeitliche Luzern hervorgebracht hat - wären dabei gerne Säämann geworden. Der alte Troxler und der junge Segesser erschienen als Kandidaten für ein Amt, von dem bestimmende Einflüsse auf Bildung der Jugend und damit auf die Gestaltung der Zukunft hätten ausgehen müssen. Der Alte und der Junge waren sich selber unbewußt - durch im Wesentlichen gleiche Haltungen in den entscheidenden geistig-politischen Grundfragen miteinander verbunden. Was hätte doch die Luzerner Geschichte der nächsten Jahrzehnte einen ganz anderen Verlauf genommen wäre es gelungen, rechtzeitig noch beide Persönlichkeiten in wahren Dienst zu nehmen, sie in ein fruchtbares Spannungsverhältnis unter sich und zum Zeitgeschehen zu setezn und dadurch zu positiver Auswirkung zu bringen!

Troxler, dieser geniale affektgeladene ewige und mächtige Polterer ist ein großer Anreger. Ob ihm im Alter in Luzern noch eine fruchtbare Wirksamkeit geworden wäre, ist mehr als nur ein psychologisches Problem. Als Lehrer der Geschichte fehlten ihm — das machen gerade seine polemischen Aeußerungen anläßlich der Wahlangelegenheit deutlich — die notwendigen methodisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen.

Ob und wie seine Geschichtsauffassung in der Romantik wurzelt 125, kann hier dahingestellt bleiben. Vom Geiste der historischen Rechtsschule war er vielleicht nicht gänzlich unberührt, doch fehlte ihm, was für ein Lehramt allein Zukunftsverheißung in sich schloß: jede Anregung ja Kenntnis der kritisch-wissenschaftlichen Grundeinstellung derselben. Rational-aufklärerische Elemente wirken in seinem Geschichtsdenken stark nach und bestimmen Einstellung und Ziele. Die Nation ist ihm individualisierte Menschheit. In der Menschheit offenbart sich die Natur und menschheitliche Ziele sind tragender Untergrund und Zweck alles Nationalen. Wichtiger als die Nation für das konkrete gesellschaftliche Leben ist ihm darum als aufbauendes Zwischenglied die Gemeinde, welche er in Staat und Kirche zu neuer Bedeutung bringen will. Bedeutsamer als alle staat-

¹²⁵ Peter Schneider 36 ff.

lichen sind ihm die völkischen Elemente in einer Gemeinschaft; aus deren mythischen Untergründen leiten sich alle Organisationsformen her 126.

Soweit Nationales in Frage steht ist dann freilich auch nach dieses Philosophen Lehre die Geschichte Mittlerin aller Offenbarung. Die Erneuerung des eidgenössischen Bundes wie der kantonalen Föderativstaaten muß aus der Geschichte abgeleitet und in geschichtliche Zusammenhänge gerückt werden. Troxler wird nicht müde zu betonen, wie nicht nur sein patriotisches Herz sondern auch «ein langes und ernstes Studium der Geschichte und des Staatsrechtes unseres Vaterlandes» seine Bestrebungen und Vorschläge zur Reform der alten Eidgenossenschaft und der ewigen Volksbünde bestimme und trage 127. In methodischer Beziehung jedoch wurzelt sein Geschichtsstudium noch ganz im 18. Jahrhundert. Zurückgehen auf die Quellen und kritisches Erarbeiten von deren wirklichem Sachgehalt ist ihm unbekannt. Selbst wenn er die alten eidgenössischen Bünde deutet und feiert, stützt er sich völlig auf Johannes von Müller und er schreibt ganz in dessen Art: dies ist sein oft zitierter Lieblingsautor. Es ist als ob Kopp, der in Luzern unermüdlich sammelte und kritisch untersuchte, für ihn nicht existiert hätte. Dessen Arbeiten hat er nicht beachtet. Alle die großen Fragen und die schweren Probleme welche durch Kopps Forschungen gerade bezüglich Entstehung und Wesen der alt-eidgenössischen Bünde aufgeworfen worden sind, hat er nicht einmal geahnt. Das alt-eidgenössische politische Wesen vor 1798 wertete er als Verfallserscheinung, die bis zum Letzten beseitigt werden müsse 128. Geschichte blieb für Troxler ein Mittel zu aufklärerischer Weltverbesserung.

^{*}Das Volk ist allzeit, in jeder Kirchenform und Staatsverfassung, mythologisch, d. h. nicht durch Reflexion Dichtung und Wahrheit unterscheidend, sondern in seinem einfachen Sinn unzertrennlich einend, und so die höchste Wahrheit in der Hülle der Wirklichkeit schauend». (Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft 176).

¹²⁷ Reflexionen über die Staaten und den Bund der Eidgenossen S. 4.

¹²⁸ «Das gleissende Ungeheuer, das unter dem Namen von Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten Schweiß und Blut der Eidgenossen verschlang und das Schweizer-Volk menschheitlich und weltgeschichtlich neutralisierte d. h. zum letzten der Völker machte, allem Hohn und aller Aufhetzung von Außen preisgab, muß zerstört und vernichtet werden» (ebda 17).

Dennoch ist Troxler gerade auch durch seine historischen Interessen eine interessante Gestalt. Durch den Vergleich mit Segesser wird sie für die Luzerner Geistesgeschichte doppelt beachtlich.

Die geschichtlichen Fragen welche Troxler im Auge hatte und die Urteile die er fällt, waren für jene Zeit von höchster Aktualität. Durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch mußte man sich mit diesen Problemen auseinander setzen und gerade in Luzern hat solches Ringen schweren Wellengang erzeugt. Troxler ist ein Anreger, Segesser erscheint in Manchem und in Wesentlichstem wie der Fortsetzer ja oft der Erfüller und Vollender. Kritik am 1830er Liberalismus, Ablehnung des liberalen Repräsentativsystems und Suchen nach den Formen einer wahren Repräsentation 129 ist bei Troxler erregender Funke zum politischen Feuerbrande gewesen. Bei Segesser kehren dieselben Gedanken alles bestimmend und tragend wieder. Es ist dies der eigentliche Schlüssel zum Verständnis der Segerser'schen Haltung in der Luzerner und in der eidgenössischen Politik. Seine Einstellung in den Luzerner kantonalen Verfassungsfragen der Jahrzehnte nach 1848, sein Eintreten für das Referendum im Bunde gründet sich darauf. Selbst der merkwürdige von den Zeitgenossen völlig unverstandene Gedanke von der caesaristischen demokratischen Monarchie mit ihren plebiszitäten Methoden als bester Verfassungsform geht darauf zurück: es war für Segesser in den schweren 1860er Jahren eine Art Abwehrreaktion gegen die ihm vom sich allein als repräsentierend wähnenden Bundesliberalismus auferlegte Verdrängung von jeder aufbauenden Mitarbeit am Staate. Schon bei Troxler erscheinen — das ist doch eigenartig! — ähnliche Vorahnungen 130. Der Vergleich ließe sich weiter und bis in Einzelheiten hinein ausführen. Im Vaterlande sich schicksalhaft auswirkende historisch-politische Einzelfragen wie etwa jene nach der Rolle des neuen künstlich geschaffenen Kantons Aargau in der eidgenössischen Politik des 19. Jahrhunderts

¹²⁹ «Das wahre und rechte System der Republik liegt zwischen der Landsgemeindesouveränität und der Großratssouveränität, oder in der zwischen beiden liegenden echten repräsentativen Demokratie« (Ein wahres Wort 30).

¹³⁰ Er postuliert (Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft 85) Vereinigung der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elemente im Katholizismus, «wobei die populäre Basis die Hauptsache wäre und bliebe», und «auf die wesentlichen und lebendigen Urelemente ... auf die Individuen» abgestellt werden müßte.

oder die Forderung nach rechtlicher Sicherstellung der konfessionellen Parität in kirchlich gemischten Kantonen 131 fesselten beide. In Segessers immer wieder neu durchdachtem Versuch zur Verwirklichung einer katholischen Politik im liberalen 19. Jahrhundert 132 finden sich viele Gedanken wieder, die schon den alten Troxler bei seinem Grübeln über die Lage Luzerns und der Schweiz sich gemacht hatte.

Als Anhänger der historischen Rechtsschule, zu der er sich zeitlebens bekannte, besaß Segesser ein umfassendes Geschichtsbild, und die schweren politischen Pflichten, denen er zu genügen hatte, ließen ihn daraus reife Lehren ziehen. Bei Troxler ist Vieles nur keimhaft angedeutet. Auch Segesser hielt dafür, daß die Wissenschaft frei und selbständig im Staats- und Rechtsleben eine wichtige Aufgabe zu erfüllen habe 133. Daraus ergab sich vorab in kirchenpolitischen Fragen eine ganz bestimmte Haltung. Troxler hat schon das Problem gesehen, mit dem dann Segesser zeitlebens rang: die schwere Frage, wie es dem katholischen Laien gelinge, Treue zur Kirche mit Selbständigkeit in der Politik zu vereinen 134. Das Mittelalter litt unter endlosen ewig unfruchtbaren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst; dies sollte in der Neuzeit so überwunden werden, daß christliche Juristen zwischen die beiden alten Gewalten treten, um durch Trennung von Kirche und Staat die Freiheit beider zu selbständigem Leben zu sichern. Wichtigsten Grundgedanken des alt-eidgenössischen Statsrechtes suchte er neue Kraft einzuhauchen. Den Föderalismus von dem Troxler viel

¹³¹ Die Troxler'schen polemischen Artikel vor der Luzerner Abstimmung 1841 im «Eidgenosse von Sursee» (No 14, 15, 22, 24, 25 Febr. u. März 1841) sind diesbezüglich beachtlich.

¹³² Näheres wird meine in Vorbereitung befindliche Studie: «Segessers Versuch einer katholischen Politik im liberalen 19. Jahrhundert» bringen.

¹³³ Vgl. meine Studie: «Segessers 'Am Vorabend des Conciliums' in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 56/1962 302 ff.

¹³⁴ Luzern muß eher mit der Eidgenossenschaft in einem näheren Verhältnis stehen als mit der römischen Kirche. «Wenn man auch, wie recht und billig ist, die Kirche höher stellt und für noch heiliger hält als den Staat, so kann und darf nicht das naturnotwendige auf göttlicher Weltordnung beruhende Verhältnis zwischen Kirche und Staat und das von beiden zu einer allgemeinen Kirche und einem allgemeinen Staat aufgehoben oder zerrüttet werden» (Bemerkungen über den Entwurf eines Grundgesetzes für den eidg. Stand Luzern 1841 5.)

aber verschwommen spricht, hat er durch eine Zeit hindurchgerettet, die allein mehr an nationalen Zentralismus als Heilmittel glaubte. Das konfessionell-politische Bewußtsein, das nun einmal zu den altschweizerischen Lebenselementen gehört, wollte er in wahrhaft ökumenischer Gesinnung, die ihm aus vertrauten Beziehungen mit reformierten Rechtshistoriker-Freunden geworden war 135, in neue edle Bereiche heben. Das Stanser Verkommnis konnte Troxler nie erwähnen ohne mit Invektiven darüber herzufallen; Segesser hat darüber als eine Grundlage alt-eidgenössischen Wesens eine klassische Abhandlung geschrieben. Jahrzehntelange geduldige Kleinarbeit am eidgenössischen Abschiede-Werk hatte ihm eine unvergleichliche Quellenkenntnis verschafft. Es war der Gedanke und die oft wiederholte Mahnung der Freunde an Segesser, er solle nicht eine Reformationswohl aber eine Verfassungsgeschichte der alten Eidgenossenschaft schreiben und derart das, was er mit der Luzerner Rechtsgeschichte für die engere Heimat getan, auf die Gesamtschweiz ausweiten. Segesser wäre damit in der Literatur und in der Politik umfassend Nachfolger Bluntschlis geworden und wohl noch eindringlicher und sicher ausdauernder als dieser hätte er es vermocht, historisches Wissen über das eidgenössische Wesen für die Politik der Zeit nutzbar zu machen. Bluntschli, Professor und Staatsmann zugleich ist eine ganz andere Persönlichkeit als Troxler. Es ist bezeichnend, daß der Zürcher durch seine wissenschaftlich-politische Haltung gerade auf jene katholischen Studierenden, welche der Siegwart'schen Sonderbundspolitik kritisch gegenüber standen große Wirkung geübt hat 136. Was hätten sich doch Segesser für Möglichkeiten erschlossen, wäre ihm zu Beginn der 1840er Jahre der Lehrstuhl für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern anvertraut worden!

Segesser wurde 1841 Ratsschreiber. Die Geschichtsprofessur behandelten auch die neuen Herren als Nebensache. Siegwart hatte zwar für Bildungsfragen Interesse und er war sich der Bedeutung bewußt, welche dem Fache Gechichte für den staatsbürgerlichen Unter-

¹³⁵ Dazu mein Aufsatz: «Eine ökumenische Gelehrten-Freundschaft in der Zeit des Vatikanums» (Schweiz. Rundschau 61/1962 507 ff.)

Dazu mein Aufsatz: «Ultramontaner und liberal-konservativer Geist in der Sonderbundszeit» (Festschrift Oskar Vasella 1964 571 ff.)

richt zukommt ¹³⁷. Erst 1844, als die Berufung der Jesuiten auf die theologischen Professuren der Luzerner höheren Lehranstalt vor der Entscheidung stand, leitete das neue Regiment eine Reorganisation des Gymnasiums und des Lyzeums in den Weg ¹³⁸. Im Zusammenhang damit kam es zur Neubesetzung der bildungsmäßig wichtigsten Lehrstellen, besonders zur Berufung neuer Dozenten für Philosophie und Geschichte. Das letztere Fach, in dem immer noch Hersche ¹³⁹ vikamierte, vertraute man Thomas Stocker ¹⁴⁰, einem würdigen geistlichen Herren an, aus dessen Feder eine Reihe von lokalhistorischen Arbeiten stammt. Als wissenschaftliche Qualifikation zum neuen Amt führte der Antrag des Erziehungsrates an den Regierungsrat vom 22. Aug. 1844 die vaterländische Predigt an, welche Stocker 1843 anläßlich des jährlichen Gedächtnistages der Schlacht am Gubel ¹⁴¹ gehalten

¹³⁷ Bei Eröffnung der neugegründeten mehr für merkantil-technische Berufe bestimmten «Kantonsschule» (Siegwart Leu 255 ff) am 8. Nov. 1842 hielt er eine Rede (gedruckt Luzern 1842), in der er sich auch über die im Lehrplan vorgesehene «Geschichte der Menschheit» und die «Vaterlandsgeschichte» aussprach.

¹³⁸ Siegwart, Leu 532 ff.

Der Erziehungsrat beantragte dem Regierungsrat (22. Aug. 1844), Hersche wieder mit der Lehrstelle für Mathematik am Gymnasium zu betrauen. — In einer Zuschrift an den Regierungsrat (6. Okt.) beklagte sich dieser, daß er die Versetzung aus den Zeitungen (Staatszeitung der kath. Schweiz No 73/9. Sept.) erfahren mußte. Er bat, «mir das Lehramt der Geschichte, die ich 10 Jahre am Gymnasium und seit 3 Jahren am Lyzeum gelehrt habe, nicht zu entziehen. Ich wage diese Bitte umso eher, da ich das Bewußtsein in mir trage ... nach kath. Grundsätzen mein Lehramt verwaltet und namentlich den ziemlich schwierigen Zeitraum der sog. Reformation des 16. Jahrhunderts ganz im Geiste des seligen Möhler vorgetragen zu haben». — Angesichts «der Wandelbarkeit menschlicher Dinge» forderte er (24. Nov.) ein Zeugnis, worauf ihm (19. Dez.) die volle Zufriedenheit mit seiner Leistung am Lyzeum ausgesprochen wurde.

^{140 1812—1890.} Ueber ihn: A. Iten, Tugium sacrum 404. Nekrologe: Schweiz. Kirchen-Zeitung 1890 132. «Vaterland» No 91/22. April 1890. Geschichtsfreund 45/1890. — Das Verzeichnis seiner hist. Arbeiten: Anzeiger f. schweiz. Geschichte VI/1891 269. — Stockers Aufsatz über «Schultheiß Lucas Ritter u. sein Palast in Luzern» (Geschichtsfreund XXV/1870. 219 ff. wird von Segesser (Ludwig Pfyffer II. 41 A 2) als vorzüglich gerühmt.

¹⁴¹ Gedruckt: Luzern 1843. — An der Feier v. 31. März/1. April 1845 nach dem Freischarenzug in der Jesuitenkirche hielt ebenfalls Stocker die Predigt (gedruckt: 1846); sie wurde von der liberal-konservativen Zürcher «Eidgenössi-

hatte. Größere Wirkung auf die Studierenden als der neue Geschichtsprofessor gewann der neue Dozent für Philosopie 142, der damals als Nachfolger Großbachs berufen wurde.

VIII.

Nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes begann der Unterricht erst wieder mit Neujahr 1848. Stocker wagte den Hörsaal für Geschichte nicht mehr zu betreten. Die radikale Regierung, welche sein Wirken als ungenügend wertete, schob ihn auf ein Kanonikat an St. Leodegar ab 143. Es blieb für den Augenblick nichts anderes übrig, als wieder auf Hersche und Großbach 144 zurück zu greifen; dem einen übertrug man den Geschichtsunterricht an der ersten, dem andern an der zweiten Klasse des Lyzeums. Eine definitive Besetzung wurde erst auf den Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 1848 möglich. Die Wahl fiel auf Dr. Xaver Nager 145, einen Luzerner, der

schen Zeitung» (No 108/19. April 1846) scharf kritisiert; es sei eine «ganz willkürliche und unwahre Konstruktion der Geschichte des Ursprungs unserer eidg. Bünde», eine Geschichtsfälschung, welche der protestantenfeindlichen Publizistik der Luzenner «Staatszeitung» entspreche.

- ¹⁴² Als solcher war zuerst Albrecht von Haller, der Sohn des Restaurators, damals Pfarrer in Galgenen und später Weihbischof von Chur, und als dieser ablehnte Jost Anton Arnold (1814—75) (Nekrolog: Schweiz. Kirchen-Zeitung No 15/1875) gewählt worden. Dieser übte großen Einfluß auf die Studierenden (S. Grüter, Geschichte des Schweiz. Studentenvereins 92 ff. und C. Hüppi, Alois Lütolf 8.) Oben A 121.
- Regierungsratsbeschluß v. 30. Dez. 1847 u. 14. Jan. 1848. Stocker habe «als Professor der Geschichte nicht nur keine gründliche Kenntnis und Würdigung des Entwicklungsganges der menschlichen Kultur vermittelt, sondern den Gegenstand so unhistorisch fragmentarisch und einseitig behandelt, daß die Studierenden die Liebe zum Geschichtsstudium statt zu gewinnen eher verlieren mußten.»
- Großbach dankte am 18. Jan. 1848 der Regierung für die Wiedergutmachung «der an mir begangenen Illegalität». Er sei ohne Angabe eines Grundes entlassen worden, habe aber das Unrecht «um so mehr mit Resignation ertragen, je weniger Sympathie ich zu den herrschenden Tendenzen jener Tage in mir fühlte». Am 20. Sept. 1848 wurde ihm wieder definitiv der philosophische Lehrstuhl übertragen.
- ¹⁴⁵ Geb. 1818. Er studierte 1839 in München und 1840 in Berlin, schließlich im Sommer 1842 in Heidelberg (Töpke V 688 No 162), wo er bei Schlosser doktorierte.

in München, Berlin und Heidelberg Geschichte studiert und dort auch doktoriert hatte. Seit 1844 war er Professor für Geschichte an der Kantonsschule in St. Gallen gewesen 146.

Im Herbst 1855 kehrte Nager von einer Ferienreise nach Griechenland und Konstantinopel nicht mehr nach Hause zurück. Anfangs Februar 1856 traf in Luzern die Kunde ein, daß er am 14. November des Vorjahres auf einem Schiffe verstorben und die Leiche ins Meer versenkt worden sei 147. Wiederum mußte man sich mit Aushilfen einrichten. Nochmals durften Hersche 148 und Großbach einspringen und neben ihnen kam nun auch Josef Aebi 149 zu Ehren.

Im Frühjahr 1856 wurde die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Von den Kandidaten die sich meldeten kam keiner für eine Betrauung in Frage. Die Namen 150 die sich vorwagten sind nur deswegen von Interesse weil sie zeigen, wie sehr noch jetzt die Luzerner Geschichtsprofessur als ein Amt mit politischem Charakter betrachtet wurde. Auch zu Gunsten Segessers erschien in der Presse 151 ein Hinweis: allseitig anerkannte historische Leistungen würden ihn wie keinen andern für dieses Amt ausweisen.

- ¹⁴⁷ Am 29. Febr. 1856 wurde für ihn eine Trauerfeier gehalten, an der Großbach die Gedenkrede hielt (Der Eidgenosse No 53/1. Mänz).
- 148 Hersche war im Sept. 1848 wieder mit der Professur für Mathematik am Gymnasium betraut worden. Am 27. Dez. übertrug man ihm den Geschichtsunterricht an der 5. u. 6. Gymnasialklasse.
- 149 1802—1881. 1851—62 Professor am Gymnasium in Luzern. Man beauftragte ihn 1856 mit dem Unterricht in vaterländischer Geschichte (Schweiz. Kirchen-Zeitung 1881 299. Geschichtsfreund 37/1882 XIV.)
- 150 Es meldeten sich Kasp. Alois Bruhin, Fürsprecher in Lachen (HBL II. 373), der Anzt und populäre Schriftsteller Karl Augustin Feierabend (HBL III. 131 und A. Küchler in Obwaldner Geschichtsblätter II/1904 20—23) und die bereits am Gymnasium tätigen Prof. Aebi und Jakob Fischer. Ueber Versuche Großbach's, eine deutsche Koryphäe zu gewinnen: A. Müller (Schweiz. Beiträge z. allg. Geschichte 10/1952 189).
- 151 Eine Luzerner Korr. der «Schwyzer-Zeitung» (No 52/3. März 1856) meldete, es werde Segesser vorgeschlagen und die Erziehungsbehörde sei «wie wir gehört, dort nicht ganz ungeneigt dazu. Die umfassenden Geschichtskenntnisse des Hern Segesser finden unstreitig auch bei seinen politischen Gegnern Anerkennung. Herr Segesser dürfte die Wahl umso eher annehmen, als er das historische Fach wirklich zu seinem Lebensberufe gemacht und früherhin, so viel wir uns erinnern, die Lehrstelle der Geschichte zu erhalten wünschte.»

¹⁴⁶ Als Nachfolger von Dr. Schwarz (oben A. 92).

Weder in amtlichen noch in privaten Akten findet sich von diesem Plane irgend eine Spur. Vermutlich hat auch Segesser selbst der Zeitungsnotiz keine Bedeutung beigemessen. Er trug sich eben jetzt mit der Hoffnung, durch eine Berufung auf den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte in Graz 152 der unerträglich gewordenen Enge in der Heimat entfliehen zu können. Eine ähnliche Wirksamkeit, wie Luzern sie ihm 1841 hätte bieten können doch nun in weit größerem Rahmen, schien in Aussicht zu stehen. Nochmals um eine Anstellung in Luzern sich zu bewerben oder davon auch nur zu sprechen lohnte sich nicht und wäre auch gänzlich aussichtslos gewesen.

Erziehungs- und Regierungsrat beschritten einmal mehr den alten üblichen Ausweg: um einem Günstling Zeit zu verschaffen die fehlende wissenschaftliche Ausbildung an fremden Universitäten nachzuholen, wurde das Provisorium von 1855 wiederholt verlängert. Als der für die Stelle ausersehene Adolf Meyer 153 trotz aller Nachsicht schließlich endgültig versagte, wählte man 1859 Kantonsbibliothekar Heinrich Gehrig 154 zum Professor für Geschichte. Dieser behielt das

¹⁵² Dazu: Hans Lentze, Die romantisch-konservative Richtung der deutschen Rechtsgeschichte (Geschichtsfreund 106/1953).

¹⁵³ Adolf Meyer von Schötz, der mit einem Staatsstipendium im Sommersemester 1856 auf Weisung Dula's für ein Jahr nach Jena und im Sommer 1857 nach Zürich ging. Ein Bericht v. 5. April 1857 aus Jena an den Erziehungsrat enthält eine interessante Würdigung der Vorlesungen Droysens und Wegele's. Im Frühjahr 1858 hatte er vor den Professoren B. Leu, Dr. Großbach und Kopp das für eine Wahl vorgeschniebene Examen zu bestehen. Der selbstgewählte Vortrag über den Hohenstaufen Friedrich II. war (Examensbericht v. 12. April 1858) «eine trockene, magere und völlig ideenleere Darstellung». Auch die mündliche Befragung war «mangel- und lückenhaft, z. T. so gänzlich null», daß der Kandidat einstimmig als nicht befähigt erklärt wurde. Im Herbst 1858 wurde er zum Sekretär des Polizeidepartementes und 1863 zum Oberschreiber des damals von Segesser geleiteten Departementes der Staatswirtschaft ernannt, von wo er 1875 - immer an der Seite Segessers - in das Justizdepartement hinüber wechselte. «Auch ich habe einen liberalen Oberschreiber» bemerkte Segesser (5. Juni 1885) zum neu ernannten Bischof Fiala, als er diesem riet, eine weniger kämpferische Persönlichkeit zum bischöflichen Kanzler zu wählen, als es Düret für Mgr. Lachat gewesen war.

^{184 1830—1884} ein Mitbürger von Franz Dula, von Buttisholz (Geschichtsfreund 39/1884; Berner Schulblatt No 16/19. April 1884 und Jahresbericht Kantonsschule Luzern 1883/4 40). Er schrieb eine «Geschichte des Gymnasiums und Lyzeums Luzern» (1874).

Amt bei, bis er 1873 als liberaler Minderheitsvertreter in die inzwischen konservativ gewordene Luzerner Kantonsregierung Aufnahme fand. Hier begegnete er Segesser in freundschaftlicher Zusammenarbeit, die «niemals durch abweichende politische Stellung beeinträchtigt wurde» 155.

Praktische Politik war, seit zu Beginn der 1860er Jahre alle anderen Pläne sich endgültig verflüchtigt hatten, Segessers Lebensaufgabe geworden. Sinn und Liebe zur Wissenschaft blieben, ja sie empfingen aus der rauhen Tagesfron Anregung und Auftrieb. Es entstand das geistvolle in selbständiger Forschung fundierte historisch-politische Schrifttum Segessers. Unverlierbar und mit größerer Wirkkraft lebt hier noch heute das, was die Jugend der katholischen Schweiz auf dem Lehrstuhl für Geschichte in Luzern zu lehren diesem Mann durch eigenartige Schicksalsführung verwerht geblieben war.

^{155 45} Jahre 447. — 1880 trat er aus der Regierung zurück und ließ sich als Professor und Rektor an das Gymnasium in Burgdorf wählen.